DIE GRÜNEN/EUROPÄISCHE FREIE ALLIANZ IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT / BRÜSSEL

2021

LEITFADEN FÜR EU-FÖRDERMITTEL ZUR GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION VON MENSCHEN MIT ROMANES-HINTERGRUND 2021-2027

IM AUFTRAG VON ROMEO FRANZ, MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

THE GREENS/EFA in the European Parliament

Dieser Leitfaden wurde von der Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament in Auftrag gegeben.

Europäisches Parlament
Rue Wiertz, 60
1047 Brüssel
Belgien

November 2021

Autorin: Isabela Mihalache
Redaktion: Jochen Eisenburger
Layout: Annette Schultetus, www.design-kiosk.de

Bildquelle:
Titel: info.grabowski-foto.pl, depositphotos.com

Hinweis: Dieses Dokument ist für die Online-Ansicht optimiert. Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie es ausdrucken.

Inhalt

Inhalt 3
Vorwort 5
1. Einführung 7
2. Politischer Kontext zur Gleichstellung und Inklusion von Roma 8
3. Was sind EU-Fonds und wie funktionieren sie? 11
Unterstützung der Gleichstellung und Inklusion von Roma im Programmzeitraum 2021-2027 14
Schwerpunktbereiche für die Gleichstellung und Inklusion von Roma mit EU-Mitteln 29
4. Andere relevante öffentliche und private Finanzierungsprogramme für die Gleichstellung und Inklusion der Roma 36
5. Nationale Finanzierungsquellen für die Zivilgesellschaft zu Gleichstellung und Inklusion von Roma 39
6. Wie man ein erfolgreiches europäisches Projekt für die Gleichstellung und Inklusion von Roma entwickelt 57
7. Bestehende Barrieren im Zugang zu EU-Mitteln für die Gleichstellung und Inklusion von Roma 65

Vorwort

Unmenschliche Lebensbedingungen, Segregation und Diskriminierung sind die traurige Realität für die große Mehrheit der schätzungsweise 10-12 Millionen Menschen mit Romanes-Hintergrund, die heute in Europa leben. Antiziganismus, rassistische Vorurteile, soziale Ausgrenzung und Armut bilden für viele Angehörige der größten ethnischen Minderheit Europas einen Teufelskreis, aus dem es schwer ist zu entkommen. Es ist eine der größten Herausforderungen für Europa, diese Situation endlich zu überwinden. Die EU hat die Pflicht, Menschen mit Romanes-Hintergrund ihr Recht zu Gleichheit zu garantieren, sie vor rassistischer Diskriminierung und Stigmatisierung zu schützen, wirksame und verbindliche Maßnahmen zum Ausstieg aus der Armut zu gewährleisten und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Arbeit, Unterkunft und Gesundheit zu garantieren.

Letztes Jahr haben die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten einen neuen strategischen Rahmen für Roma für den Zeitraum 2021-2030 verabschiedet, der eine Strategie für echte Fortschritte für Menschen mit Romanes-Hintergrund in den nächsten zehn Jahren vorsieht. Darin werden spezifische Ziele festgelegt, um die Diskriminierung zu beenden und die Kluft zwischen den Menschen mit Romanes-Hintergrund und den übrigen europäischen Bürger*innen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit zu verringern. Dieser Rahmen soll die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, mehr finanzielle Mittel in die Erreichung der Ziele zu investieren. Auch die neue Generation der EU-Investitionsprogramme, die in diesem Jahr anläuft, bietet beträchtliche finanzielle Mittel zur Förderung von Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Romanes-Hintergrund.

Aus meiner Erfahrung als lokaler Bürgerrechtsaktivist und Leiter der Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma in Deutschland weiß ich um die entscheidende Rolle, die Organisationen und Aktivist*innen spielen, wenn es darum geht, echte Veränderungen vor Ort zu erreichen. Ich bin überzeugt, dass es nur möglich sein wird, die ehrgeizigen Ziele des neuen EU-Rahmens zur Inklusion von Roma zu erreichen, wenn Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Einzelpersonen unserer Minderheit in allen Phasen der Umsetzung der nationalen Integrationsstrategien als Expert*innen, als Begünstigte und als gleichberechtigte Partner*innen ausreichend einbezogen werden.

Dieser Leitfaden soll lokalen, regionalen oder nationalen Roma-NRO, Roma-Aktivist*innen und auch einzelnen Mitgliedern unserer Gemeinschaft helfen, die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten der EU und anderer wichtiger Geberorganisationen zu verstehen und zu nutzen. Trotz mehrerer Initiativen im Europäischen Parlament zum erleichterten Zugang zu Finanzierungsprogrammen sind Roma-NRO immer noch nicht ausreichend in die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von EU-Mitteln für die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund eingebunden. Es muss unser gemeinsames Interesse sein, dies zu ändern, damit wir bessere und nachhaltigere Ergebnisse erzielen und, was am wichtigsten ist, damit wir dem paternalistischen Ansatz gegenüber Roma-Gemeinschaften ein Ende setzen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um allen Organisationen und Einzelpersonen zu danken, die in ihrer täglichen Arbeit vor Ort trotz manchmal sehr schwieriger Umstände dazu beitragen, die Situation unserer Gruppe zu verbessern. Nur durch gemeinsame Anstrengungen und Ihre wertvolle Arbeit ist ein Wandel vor Ort möglich. Ihre Arbeit gibt mir Hoffnung, dass wir tatsächlich gleiche Rechte für Menschen mit Romanes-Hintergrund in Europa verwirklichen können.

Mit freundlichen Grüßen,

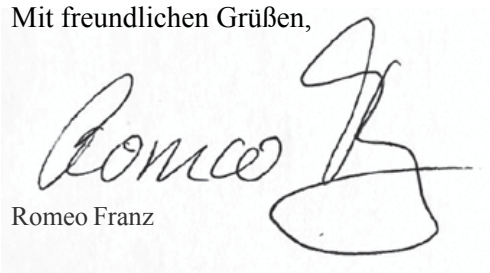

Romeo Franz

THE GREENS/EFA in the European Parliament

1. Einführung

Der Leitfaden für EU-Fördermittel zur Gleichstellung und Inklusion von Roma 2021-2027 wurde von der Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament entwickelt. Er soll einen strukturierten Überblick über die wichtigsten EU-weiten Förderprogramme geben, die für Organisationen, Aktivist*innen und Einzelpersonen der Roma-Zivilgesellschaft relevant sind. Darüber hinaus werden die auf nationaler Ebene verfügbaren Finanzierungsprogramme für einige ausgewählte Mitgliedstaaten dargestellt, um das Bild zu vervollständigen.

Neben den allgemeinen Informationen über die Finanzierungsprogramme wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Frage gelegt, wie die Programme zur Gleichstellung und Inklusion der Menschen mit Romanes-Hintergrund* beitragen können, wobei der Schwerpunkt auf den vorrangigen Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen liegt. Dies wird anhand von Beispielen umgesetzter Projekte für Menschen mit Romanes-Hintergrund durch Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden veranschaulicht, die als Inspirationsquelle für weitere Projekte und Programme im neuen Programmzeitraum dienen sollen. Der Leitfaden bietet wichtige Tipps für die Verwendung von EU-Mitteln auf nationaler Ebene, einschließlich der wichtigsten Akteur*innen und des Umsetzungsprozesses des Programms 2021-2027.

Darüber hinaus legt der Leitfaden Schritt für Schritt aus, wie ein erfolgreiches Projekt zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund mit Hilfe von EU-Geldern entwickelt werden kann, angefangen bei der Projektidee bis hin zur Einreichung des endgültigen Vorschlags. Außerdem enthält es eine Liste der relevanten Kriterien, nach denen EU-finanzierte Projekte von der Europäischen Kommission bewertet werden, sowie bestehende Hindernisse beim Zugang zu EU-Geldern zur Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund.

Schließlich enthält der Leitfaden kurze Bewertungen der Finanzierungssituation und -möglichkeiten zur Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund auf nationaler Ebene in sieben Ländern, darunter Bulgarien, Frankreich, Ungarn, Deutschland, Italien, Rumänien und der Slowakei, mit mehreren erfolgreich finanzierten Projektbeispielen und wichtigen Projektbereichen.

* ***Der Begriff „Menschen mit Romanes-Hintergrund“ wird verwendet, um die breite Palette verschiedener Gruppen mit Romanes-Herkunft (Roma, Sinti, Kale, Romanichels usw.) und auch die Gruppen, die sich als solche identifizieren (Ashkali, gens du voyage usw.), zu bezeichnen.***

Der Begriff „Menschen mit Romanes-Hintergrund“ wird verwendet, ohne die Besonderheiten der verschiedenen Gruppen und ihrer Heterogenität abzustreiten, sondern um ihre Vielfalt widerzuspiegeln. Darüber hinaus wird in der Veröffentlichung der Begriff „Roma“ verwendet, wenn es um die offizielle Dokumente geht, in denen der Begriff Roma verwendet wird, z. B. EU Strategische Rahmen für Gleichheit, Inklusion und Teilhabe von Roma.

2. Politischer Kontext zur Gleichstellung und Inklusion von Roma

Viele der schätzungsweise 10-12 Millionen Roma in Europa sind nach wie vor mit starken Ungleichheiten, sozioökonomischer Ausgrenzung, Antiziganismus und tief verwurzelten negativen Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert. Die Mehrheit der Roma ist Opfer von Hassreden im Internet, hat keinen guten Zugang zu Bildung und hat oft keine formelle, hochwertige und nachhaltige Arbeit, sondern arbeitet im informellen Sektor. Die meisten Menschen mit Romanes-Hintergrund, insbesondere in Südosteuropa, leben in überfüllten Wohnvierteln und haben keinen oder nur unzureichenden Zugang zu angemessenen sanitären Einrichtungen und anderen wichtigen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung. Dies führt zu einer niedrigeren Lebenserwartung von Menschen mit Romanes-Hintergrund im Vergleich zum Rest der Gesellschaft und anhaltender, generationenübergreifender Armut. Darüber hinaus hat die COVID-19-Pandemie die seit langem bestehende Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung der Menschen mit Romanes-Hintergrund noch verstärkt.

Anfang der 2000er Jahre, im Zusammenhang mit den zunehmenden Investitionen internationaler Organisationen in Mittel- und Südosteuropa, verstärkte eine Reihe internationaler und regionaler Organisationen ihre Bemühungen, die Situation der Menschen mit Romanes-Hintergrund in ihrer Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik zu berücksichtigen, darunter der Europarat, Open Society Institute, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Vereinten Nationen und die Weltbank. Dies erregte auch zunehmend die Aufmerksamkeit der Europäischen Union. Im Jahr 2005 wurde das Jahrzehnt der Integration der Roma zu einer beispiellosen gesamteuropäischen Initiative, die die Bemühungen von 12 Regierungen sowie zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen kanalisierte, um den Kreislauf der Ausgrenzung und Diskriminierung der am stärksten ausgeschlossenen Gemeinschaft Europas zu beenden.

Mitte 2011 beschloss die Europäische Union, dass jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Roma-Integrationsstrategie (NRIS) entwickeln oder aktualisieren sollte, um die Situation der Roma-Bevölkerung durch spezifische Ziele in den vier Hauptsäulen Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit zu verbessern. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission am 5. April 2011 ihren ersten EU-Rahmen für nationale Roma-Integrationsstrategien bis 2020 herausgegeben, in dem sie die Mitgliedstaaten und die EU-Erweiterungsländer auffordert, ihre Bemühungen zu verstärken und sicherzustellen, dass die nationalen, regionalen und lokalen Integrationspolitiken klar und spezifisch auf die Menschen mit Romanes-Hintergrund ausgerichtet sind, mit gezielten Maßnahmen und ausreichenden Finanzmitteln (auf nationaler, EU- und anderer Ebene), um Lösungen zur Beseitigung der derzeitigen Hindernisse zu finden und konkrete Ergebnisse für die Roma zu gewährleisten. Allerdings legte weniger als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten ihre Strategien rechtzeitig vor, so dass sich die verzögerte Strategieneinreichung auf die spätere Umsetzung und die Mittelzuweisungen auswirkten.

Insgesamt zeigt die Bewertung der Umsetzung des NRIS bis 2020, dass die Fortschritte bei der Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund seit der Verabschiedung des ersten EU-Rahmens für die Roma trotz der Bemühungen der Mitgliedstaaten und der von der EU finanzierten Programme und Aktivitäten begrenzt waren. Der Bewertung der Kommission zufolge gab es einige Fortschritte in den Bereichen Bildung und Gesundheit, während bei den Beschäftigungs- und Wohnbedingungen keine Fortschritte zu verzeichnen waren. Im Bildungsbereich betrafen die gemeldeten Fortschritte Verbesserungen bei der Schulabbrecherquote, der frühkindlichen Bildung und der Schulpflicht. Die Situation in Bezug auf die Segregation hat sich jedoch weiter verschlechtert, und die Kommission hat auf der Grundlage der Richtlinie zur Gleichbehandlung von Ethnien ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Schulsegregation von Kindern mit Romanes-Hintergrund gegen die Tschechische Republik, Ungarn und Slowakei eingeleitet.

Die Armut der Menschen mit Romanes-Hintergrund und der von ihnen selbst wahrgenommene Gesundheitszustand haben sich leicht verbessert, aber die medizinische Versorgung ist weiterhin begrenzt. Der Zugang zur Beschäftigung hat sich nicht wesentlich verbessert, und der Anteil der Jugendlichen mit Romanes-Hintergrund, die nicht in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung sind, hat sogar zugenommen. Die Wohnsituation ist nach wie vor schwierig. Frauen und Kinder mit Romanes-Hintergrund sind weiterhin Opfer von Gewalt, einschließlich Menschenhandel.

In der Bewertung des ersten EU-Rahmens für die Roma wurde auch der Mehrwert der EU-Maßnahmen und die Notwendigkeit bekräftigt, die bisherigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten weiterhin zu unterstützen, auch durch EU-Mittel und Zuschüsse der Kommission. Nach Konsultationen mit den wichtigsten Interessenträgern auf nationaler und EU-Ebene, einschließlich der Zivilgesellschaft, hat die Kommission im Oktober 2020 ein neues Maßnahmenpaket unter dem Titel „Strategischer Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Roma 2021-2030“ angenommen. Das Paket enthält auch Leitlinien für die Planung und Umsetzung nationaler strategischer Rahmen für die Roma sowie eine Reihe an Indikatoren, die den Mitgliedstaaten zusätzliche Unterstützung bei der Annahme und Umsetzung wirkungsvoller nationaler Strategien zur Integration der Roma bieten sollen. Darüber hinaus schlug die Kommission den Entwurf einer Ratsempfehlung zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Roma vor, der vom EU-Rat unter portugiesischer Präsidentschaft im März 2021 angenommen wurde. Darin werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, über die Fortschritte bei der Umsetzung der neuen nationalen Roma-Strategierahmen bis zum Jahr 2029 zu berichten.

Der neue EU-Rahmen für die Roma behält zwar den flexiblen Charakter des vorherigen Rahmens bei, verlagert aber seine Perspektive auf einen ausgewogeneren Ansatz zwischen den Zielen der sozialen Inklusion, der Menschenrechte und des Empowerments. Der neue EU-Rahmen für die Roma umfasst drei neue horizontale Ziele, die mit den wichtigsten politischen Prioritäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge sowie Wohnungswesen und Sozialdienstleistungen verknüpft sind: „Bekämpfung und Vorbeugung von Antiziganismus und Diskriminierung“, „Verringerung von Armut und Ausgrenzung und Verringerung der sozioökonomischen Kluft zwischen Roma und der allgemeinen Bevölkerung“ und „Teilhabe durch Empowerment, Zusammenarbeit und Vertrauen“. Neu ist, dass der neue Rahmen den Antiziganismus als eine Form des institutionellen und strukturellen Rassismus gegen Menschen mit Romanes-Hintergrund anerkennt und die Mitgliedstaaten auffordert, ihn sowohl als Querschnitts- als auch als eigenständiges Phänomen anzupacken und zu verhindern. Zum ersten Mal enthält der neue Rahmen eine Reihe gemeinsamer Mindestverpflichtungen, Ausgangswerte und Zielvorgaben für jeden der vorrangigen Bereiche, was eine bessere Bestandsaufnahme der Fortschritte ermöglicht. Im Allgemeinen sind die Mindestverpflichtungen und Zielvorgaben nach wie vor niedrig, während viele Aspekte wie die Segregation von Wohnraum, Zwangsräumungen oder Misshandlungen durch Sicherheitsbehörden im neuen Rahmen noch immer fehlen oder nicht angemessen behandelt werden (die Zielvorgabe für die Bekämpfung der Segregation im Bildungsbereich liegt bei 50 %).

Der neue Rahmen sieht eine dreistufige Verpflichtung der Mitgliedstaaten je nach

Größe der Bevölkerung mit Romanes-Hintergrund auf nationaler Ebene vor. So wird von Ländern mit einem signifikanten Anteil der Bevölkerung mit Romanes-Hintergrund (über 1 %) erwartet, dass sie neue nationale Roma-Strategierahmen entwerfen, die ehrgeizigere Ziele und Indikatoren, Maßnahmen und Nachweise für die Bekämpfung von Antiziganismus und eine konkrete Mittelzuweisung enthalten. Zusätzliche Anstrengungen sollten unternommen werden von Mitgliedstaaten je nach spezifischem nationalen Kontext, einschließlich der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, des Ausmaßes der Ausgrenzung und Diskriminierung der Menschenmit Romanes-Hintergrund und der Lebensbedingungen der Gemeinschaften auf nationaler Ebene (z. B. auf dem Land, in der Stadt, in segregierten Gebieten, mobil, mit Migrationshintergrund usw.).

Trotz einiger verbesserungsbedürftiger Aspekte ist der neue Rahmen insgesamt ein positives und einzigartiges Unterfangen der EU und der Mitgliedstaaten, um gegen Diskriminierung, Armut und soziale

Ausgrenzung vorzugehen, mit denen viele Menschen mit Romanes-Hintergrund in der Europäischen Union und den EU-Erweiterungsländern konfrontiert sind. Der neue Rahmen fordert eine stärkere Kohärenz zwischen den politischen Unterstützungs-, Rechts- und Finanzierungsinstrumenten der EU, die für die Gleichstellung und Integration der Menschen mit Romanes-Hintergrund mobilisiert und miteinander abgestimmt werden. Daher sollten die Mitgliedstaaten EU-Mittel für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Roma mobilisieren. Der Rahmen soll zu mehreren relevanten Mainstream-Initiativen beitragen, insbesondere zur Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, der Europäischen Säule sozialer Rechte und zur Verwirklichung der UN-Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus schafft er direkte Verbindungen zum neuen Finanzierungszeitraum 2021-2027 und insbesondere zu Finanzinstrumenten, die auf nationaler Ebene eingesetzt werden können, um zentrale Herausforderungen im Bereich der sozialen Inklusion, Gleichstellung und Teilhabe von Roma zu bewältigen, einschließlich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Covid-19-Pandemie.

Während das Europäische Parlament den strategischen EU-Roma-Rahmen der Europäischen Kommission unterstützt, veröffentlichte es am 17. September 2020 seinen eigenen Beschluss zur Umsetzung der nationalen Roma-Integrationsstrategien, der auf einem Initiativbericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres basiert. Im Beschluss wird die Kommission u.a. aufgefordert, verbindliche EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Antiziganismus und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Romanes-Hintergrund vorzuschlagen. Als Berichterstatter des Beschlusses argumentiert Romeo Franz, dass trotz zahlreicher politischer Initiativen der Europäischen Union die getroffenen Politikmaßnahmen auf nationaler Ebene nicht mit den tatsächlichen Herausforderungen und dem Rassismus vor Ort, mit dem Menschen mit Romanes-Hintergrund konfrontiert sind, übereinstimmen. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung von Roma durch die Bestrafung einzelner Handlungen oder durch die Umsetzung allgemeiner Gleichstellungsvorschriften, einschließlich der Richtlinie zur Gleichbehandlung von Ethnien, hat sich als weitgehend wirkungslos eriwesen. Auch heute noch lernen viele Kinder mit Romanes-Hintergrund in getrennten Klassen, viele Gemeinschaften sind auf Ghettos beschränkt, die Polizei nimmt Roma-Gemeinschaften ins Visier und vertreibt sie gewaltsam aus ihren Unterkünften, während ihre Lebenserwartung deutlich unter dem allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt liegt. Die bestehenden nationalen Roma-Strategien sind weitgehend unfinanziert und oft eine Wunschliste von Ergebnissen und Resultaten, während die Teilhabe von Menschen mit Romanes-Hintergrund an der politischen Entscheidungsfindung weiterhin oberflächlich, wenn nicht gar symbolisch bleibt. Nach Ansicht von Romeo Franz hat ein spezifischer Rechtsakt der EU zu Menschen mit Romanes-Hintergrund das Potenzial, die Art und Weise, wie Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen die Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Romanes-Hintergrund in unseren Gesellschaften in ganz Europa angehen, neu zu gestalten, da „Rassismus gegen Menschen mit Romanes-Hintergrund kein eigenes Problem ist, sondern ein Problem von Menschen ohne Romanes-Hintergrund“.

3. Was sind EU-Fonds und wie funktionieren sie?

Der allgemeine Begriff „europäische Fördermittel“ bezieht sich auf die nicht rückzahlbaren Finanzierungsinstrumente, die den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zur Verfügung gestellt werden, um das wirtschaftliche und soziale Entwicklungsgefälle zwischen ihnen zu verringern, unter anderem durch die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und einer sozial inklusiven Gesellschaft. Die europäischen Fördermittel werden gemeinsam von der Europäischen Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten verwaltet.

In diesem Abschnitt finden Sie eine Liste der wichtigsten Finanzierungsinstrumente und -programme für die Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund sowie Informationen darüber, wie die EU Geld in Projekte investiert, wie viel Geld sie investiert und vor allem in welche Bereiche.

Die wichtigsten EU-Finanzierungsinstrumente und -programme

Für den Zeitraum 2021-2027 hat die EU sieben Fonds mit geteilter Mittelverwaltung zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten vorgesehen:

- **Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)**
- **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**
- **Kohäsionsfonds (KF)**
- **Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**
- **Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)**
- **Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)**
- **Instrument für Grenzverwaltung und Visa (IGV)**
- **Interner Sicherheitsfonds (ISF)**

Darüber hinaus gibt es mehrere direkt von der Kommission verwaltete Finanzierungsprogramme, die für die Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund von Bedeutung sind:

- **Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit (RRF)**
- **Horizont Europa**
- **InvestEU**
- **Programm "Digitales Europa**
- **Erasmus+**
- **Europäisches Solidaritätskorps (ESC)**
- **Kreatives Europa**
- **EU für Gesundheit (auf Englisch: EU4Health)**
- **Programm für Bürger*innen, Gleichheit, Rechte und Werte (CERV)**

Wie?

Es gibt zwei Formen der Verwaltung von EU-Mitteln: geteilte Verwaltung und direkte Verwaltung.

Geteilte Verwaltung bedeutet, dass die EU-Mittel gemeinsam von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten verwaltet werden. Ungefähr 80 % der EU-Finanzierungsmittel für NRO werden von den EU-Ländern selbst verwaltet. Während die Aufsicht über die Mittel, die im Rahmen der geteilten Verwaltung verwaltet werden, in der Verantwortung der Europäischen Kommission durch ihre so genannten Generaldirektoren liegt, liegt die Verantwortung für die Umsetzung bei den Verwaltungsbehörden in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Direkte Verwaltung bedeutet, dass ein Fonds oder Programm direkt von der Europäischen Kommission oder einer ihrer Agenturen verwaltet wird. Die Verwaltung umfasst die Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen, die Auswahl von Vertragspartnern, die Gewährung von Finanzhilfen, die Übertragung von Mitteln, das Überprüfen von Aktivitäten und anderes.

Die Europäische Kommission vergibt auch Aufträge für den Kauf von Dienstleistungen, Waren oder Bauleistungen, die sie für ihre Arbeit benötigt - z. B. Studien, Schulungen, Organisation von Konferenzen, IT-Ausrüstung.

Für jeden Fonds oder jedes Programm gibt es in jedem Land eine **Verwaltungsbehörde**, die für die Ausarbeitung eines Investitionsplans oder eines **operationellen Programms (OP)** zuständig ist, in dem die Arten von Aktivitäten festgelegt sind, die mit EU-Mitteln in dem jeweiligen Land oder der Region finanziert werden können. Jedes Land stellt detaillierte Informationen über Finanzierung und Antragsverfahren auf den Webseiten ihrer Verwaltungsbehörden zur Verfügung.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, **Begleitausschüsse** zu ernennen, die sich aus Regional-, Wirtschafts- und Sozialpartnern, einschließlich NRO, zusammensetzen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Begleitausschüsse gehört die Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der operationellen Programme (OP).

Potenzielle Begünstigte:

- Lokale, regionale und nationale Behörden und Verwaltungsstellen
- Soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen
- Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenorganisationen sowie Organisationen, die Ausbildung, Unterstützung für Arbeiter*innen und Arbeitsmarkthilfe anbieten
- NRO, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und Organisationen mit sozialem Charakter
- Öffentliche Verwaltungen und kommunale Einrichtungen
- Unternehmen und Verbände
- Einzelpersonen aus bestimmten Zielgruppen wie junge Menschen, Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Freiwillige, Frauen, Menschen aus Randgruppen, usw.

Wie viel?

Die EU legt eine siebenjährige Prognose fest, wie viel Geld für solche Investitionen zur Verfügung steht. Diese Prognose wird als ***mehrjähriger Finanzrahmen (MFR***) bezeichnet, in dem ganz allgemein festgelegt wird, welche Beträge für welche thematischen Prioritäten ausgegeben werden sollen. Der aktuelle Programmplanungszeitraum ist 2021-2027.

Das Besondere an der aktuellen EU-Budgetplanung ist, dass inmitten der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 ein zusätzlicher Notfall-„Wiederaufbaufonds“ mit der Bezeichnung ***Next-Generation-EU*** (NGEU) parallel zum MFR geschaffen wurde. Das NGEU wurde entwickelt, um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie bis 2024 zu bewältigen.

QUICKLINK

Mehrjähriger Finanzrahmen

Ein Teil davon wird über eine neue Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit (RRF) überwiesen, die ausdrücklich zur Finanzierung von Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten eingerichtet wurde einschließlich, aber nicht beschränkt, auf ihre Gesundheitssysteme.

In einem Kontext, in dem die COVID-19-Pandemie die extreme Gefährdung ausgegrenzter und marginalisierter Gemeinschaften mit Romanes-Hintergrund durch negative gesundheitliche und sozioökonomische Auswirkungen offenbart hat, ist der RRF eine gute Gelegenheit, die unverhältnismäßigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen mit Romanes-Hintergrund zu bekämpfen, die digitale Inklusion zu gewährleisten und für Umweltgerechtigkeit, Zugang zu Arbeit, Gesundheitsversorgung, sozialen und grundlegenden Dienstleistungen und angemessenen Wohnraum zu sorgen sowie die Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen zu beenden.

Vorrangige Bereiche

Der MFR wird die folgenden Hauptbereiche abdecken:

- Binnenmarkt, Innovation und Digitalisierung
- Zusammenhalt, Widerstandsfähigkeit und Werte
- natürliche Ressourcen und Umwelt
- Migration und Grenzverwaltung
- Sicherheit und Verteidigung
- Nachbarschaft und die Welt
- Europäische öffentliche Verwaltung

NextGenerationEU wird sich mit folgenden Themen befassen:

- Binnenmarkt, Innovation und Digitalisierung
- Zusammenhalt, Widerstandsfähigkeit und Werte
- natürliche Ressourcen und Umwelt

QUICKLINK

NextGenerationEU (NGEU)

Kuchendiagramm zu den Beträgen pro Sektor oder Programm

Gerecht und ausgewogen

Eine neue Architektur für die Zukunft

In Mrd. EUR, aktuelle Preise
Quelle: Europäische Kommission

I. Binnenmarkt, Innovation und Digitales
   1. Forschung und Innovation
   2. Europäische strategische Investititionen
   3. Binnenmarkt
   4. Weltraum

II. Kohäsion und Werte
   5. Regionalentwicklung und Kohäsion
   6. Wirtschaft- und Währungsunion
   7. In Menschen, soziale Kohäsion und Werte investieren

III. Natürliche Ressourcen und Umwelt
   8. Landwirtschaft und Meerespolitik
   9. Umwelt und Klimamaßnahmen

IV. Migration und Grenzkontrolle
   10. Migration
   11. Grenzkontrolle

V. Sicherheit und Verteidigung
   12. Sicherheit
   13. Verteidigung
   14. Krisenreaktion

VI. Nachbarschaft und die Welt
   15. Europäischer Auswärtiger Dienst
   16. Beitrittsunterstützung

VII. Europäische öffentliche Verwaltung
   17. Europäische öffentliche Verwaltung

Unterstützung der Gleichstellung und Inklusion von Roma im Programmzeitraum 2021-2027

Der neue Programmzeitraum 2021-2027 ist von entscheidender Bedeutung für den Einsatz von EU-Mitteln zur Bewältigung von Herausforderungen um Gleichstellung und Inklusion von Roma in Bereichen wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Armut und sozialer Inklusion, einschließlich Wohnen, Kultur und Medien sowie Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.
Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten EU-Finanzierungsinstrumente und -programme zur Inklusion und Gleichstellung der Roma, einschließlich Vorschlägen zu relevanten Finanzierungsbereichen für Organisationen der Roma-Zivilgesellschaft.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS

Der neue ***Europäische Sozialfonds Plus (ESF+)*** bleibt das wichtigste Finanzinstrument der EU für Investitionen in Menschen, die Bewältigung der sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie, die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, den Aufbau von Sozialschutz und die Entwicklung qualifizierter und widerstandsfähiger Arbeitskräfte, die für den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft gewappnet sind. Der ESF+ integriert den früheren Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und das EU-Gesundheitsprogramm, wobei der ESF andere Fonds (wie Erasmus, EFRE, InvestEU) ergänzt.

QUICKLINK

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Haushaltsvollzug
Der größte Teil der ESF+-Mittel wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verwaltet. Darüber hinaus verwaltet die Kommission direkt einen kleineren Teil des ESF+ im Rahmen der Aktionsbereiche Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und Gesundheit. Die Mittel werden in Form von Zuschüssen, Beschaffungen und Finanzinstrumenten bereitgestellt.

Was macht der ESF+?
Im Rahmen des politischen Ziels „Ein sozialeres Europa“ unterstützt ESF+ Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und soziale Inklusion, darunter die Unterstützung junger Menschen, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen sind, die Unterstützung von Kindern in Not durch gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und die Unterstützung der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, die von Arbeitsplatzverlusten und Einkommensverlusten betroffen sind. Dazu gehören die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und grundlegender Hilfe für die Bedürftigsten, sowie die Umschulung und Höherqualifizierung von Menschen für den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft.
EaSI wird analytische Aktivitäten, den Aufbau von Kapazitäten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen, um soziale Sicherheit und Inklusion, faire Arbeitsbedingungen, den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, das soziale Unternehmertum und die Arbeitsmobilität zu stärken.

Art der Projekte

Studien, Maßnahmen und Schulungen mit dem Ziel, in Menschen zu investieren, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, soziale Inklusion zu fördern, Armut zu bekämpfen und die für den digitalen und grünen Wandel erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln.

Wer kann sich bewerben?

Öffentliche und private Organisationen, einschließlich nationaler, regionaler und lokaler Behörden, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, NRO und der Freiwilligensektor, sowie Sozialpartner, z. B. Gewerkschaften und Berufsverbände, und einzelne Unternehmen.

Gut zu Wissen

ESF+ umfasst die Investitionspriorität „Förderung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften wie den Roma“ und die Voraussetzungen für eine nationale Roma-Integrationsstrategie, zu deren Erfüllungskriterien im Rahmen von ESF+ Maßnahmen zur Beschleunigung der Roma-Integration unter Berücksichtigung von Gendergerechtigkeit und der Jugend mit Romanes-Hintergrund, sowie die Verhinderung und Beseitigung von Segregation gehören. Darüber hinaus kann der ESF+ romabezogene Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und sozialer Teilhabe durch einen kombinierten Breitensansatz mit expliziter, aber nicht ausschließender Zielsetzung unterstützen.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Fotoquelle: Website der Vereinigung GAL Tecuci: https://galtecuci.ro/

„Integrierte Maßnahmen für die Entwicklung marginalisierter Gemeinden im Gebiet der Vereinigung Tecuci LAG, Landkreis Galați“.

Das Projekt zielt darauf ab, die Arbeitsfähigkeit, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Beschäftigung von Menschen mit Romanes-Hintergrund, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zu verbessern durch ihre Teilnahme an integrierten Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen, Berufsberatung, Vermittlung am Arbeitsmarkt und Unterstützungsprogramme für Unternehmertum und Selbstständigkeit. Darüber hinaus zielt das Projekt darauf ab, die soziale Teilhabe von Roma-Kindern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, durch die Umsetzung spezifischer Programme im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierung und der Förderung des Multikulturalismus zu verbessern. (Rumänien)

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Der ***Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)*** stärkt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union, indem er Ungleichheit zwischen den Regionen anpackt. Der EFRE und der Kohäsionsfonds (KF) sind Teil der Fonds der EU-Kohäsionspolitik.

Haushaltsvollzug

Der Fonds wird im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung verwaltet. Die Mittel werden in Form von Zuschüssen, Beschaffungen und Finanzinstrumenten ausgezahlt.

Was macht der Fond?

Im Zeitraum 2021-2027 wird der Fonds Investitionen in ein intelligenteres, umweltfreundlicheres, vernetzteres und sozialeres Europa ermöglichen, das näher bei seinen Bürger*innen ist. Er unterstützt Investitionen in Innovation und Forschung, den digitalen Wandel, kleine und mittlere Unternehmen, die Umwelt und die CO2-neutrale Wirtschaft. Darüber hinaus werden ökologische, umweltpolitische und soziale Probleme in städtischen Gebieten angegangen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der nachhaltigen Stadtentwicklung liegt. Darüber hinaus unterstützt es Kooperationsaktivitäten zwischen Regionen in verschiedenen Mitgliedstaaten.

Art der Projekte

Produktive Investitionen in Unternehmen, Infrastruktur und öffentliche Politik in einer Reihe von Themen, Beratungsdienste und Studien.

Wer kann sich bewerben?

Regionale öffentliche und private Einrichtungen, wobei benachteiligten Regionen und Gebieten und indirekt auch EU-Bürger*innen, öffentlichen oder privaten Organisationen und Unternehmen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Gut zu Wissen

Der EFRE und der Kohäsionsfonds tragen zur sozioökonomischen Inklusion ausgegrenzter Gemeinschaften bei, wobei der Schwerpunkt auf der Bevölkerung mit Romanes-Hintergrund liegt mit integrierten Maßnahmen, die thematische Bereiche wie Bildung, Beschäftigung, sozialer Wohnungsbau, Gesundheit und Sozialfürsorge, Antidiskriminierung usw. umfassen. Im Rahmen des EFRE können die Bedürfnisse der Roma-Gemeinschaften auch durch Mainstream-Maßnahmen im Rahmen lokaler und territorialer Entwicklungsstrategien berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Fotoquelle: http://www.interreg-danube.eu/approved-projects/rare

Das Projekt ***RARE*** (Roma als menschliche Ressourcen), das über den EFRE im Rahmen des Programms Interreg Danube Transnational finanziert wurde, brachte acht Länder des Donauraums zusammen. Das Projekt zielte darauf ab, die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der Roma durch die Entwicklung einer strategischen Partnerschaft zwischen den wichtigsten Akteuren zu verbessern. Es wurde eine Reihe bewährter Praktiken zusammengestellt, um die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen und die gewonnenen Erkenntnisse zu sammeln. Die Stakeholder bildeten Gruppen lokaler Akteur*innen zur Planung lokaler Pilotprojekte mit direkten positiven Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Romanes-Hintergrund.

QUICKLINK

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert den Beitrag der EU zu den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR).

Haushaltsvollzug

Der Haushalt der Programme wird in erster Linie im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten ausgeführt.

Was macht der ELER?

Der ELER bietet Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, in den Umweltschutz, in eine kohlenstoffarme Wirtschaft, soziale Inklusion, in Forschung und Innovation, in nachhaltige und hochwertige Arbeitsplätze, in die allgemeine und berufliche Bildung sowie in Informations- und Kommunikationstechnologien.

Art der Projekte

Förderung des Wissenstransfers und der Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten; Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten, insbesondere im Hinblick auf die Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wer kann sich bewerben?

Regionale und lokale Behörden, Landwirt*innen, ländliche Unternehmen, lokale Organisationen und Einzelpersonen.

Gut zu Wissen

LEADER ist ein „Bottom-up"-Ansatz, bei dem sich Landwirt*innen, ländliche Unternehmen, lokale Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Einzelpersonen aus verschiedenen Sektoren zu lokalen Aktionsgruppen (LAGs) zusammenschließen.

Der LEADER-Ansatz wurde vom EFRE, dem ESF und dem EMFF in eine umfassendere gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung (CLLD) übernommen. Der CLLD-Ansatz, der im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt wird, ist nach wie vor einer der wichtigsten Finanzierungsinstrumente, die für die soziale Inklusion schutzbedürftiger Gemeinschaften, einschließlich der Roma-Gemeinschaften, auf lokaler Ebene relevant sind.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Fotoquelle: Projektwebseite

Projektbeispiel zur sozialen Inklusion durch LEADER und CLLD: „Stärkung von Frauen aus gefährdeten Gemeinschaften durch Ausbau des Netzes von Frauenzentren in der Gemeinde Isperih" (2019).

Ziel des Projekts ist die Einrichtung von von vier Frauenzentren in der Stadt Isperih, Bulgarien. Im Rahmen des Projekts wurden 8 Frauen als Leiterinnen von Frauenzentren eingestellt. Dadurch wird die Selbstorganisation gefördert. Darüber hinaus werden 80 Frauen aus sozial schwächeren Gruppen in Schlüsselkompetenzen geschult.

QUICKLINK

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

GERECHTER ÜBERGANGSFONDS

Der ***Gerechte Übergangsfonds (JTF)*** ist ein neues Finanzinstrument im Rahmen der Kohäsionspolitik, das den Übergang zur Klimaneutralität unterstützen soll, indem es die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am stärksten betroffenen Regionen abfedert.

Haushaltsvollzug

Der Haushalt wird im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ausgeführt. Die Mittel werden in Form von Zuschüssen, Beschaffungen und Finanzinstrumenten ausgezahlt.

Was macht der JTF?

Die Kommission stellt Zuschüsse zur Verfügung, die an die Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit ihren territorialen Plänen für einen gerechten Übergang ausgezahlt werden. In diesen Plänen werden die Gebiete ermittelt, die voraussichtlich am stärksten von der grünen Transformation betroffen sein werden.

Art der Projekte

Maßnahmen zur Gründung neuer Unternehmen, Forschung und Innovation, Umweltsanierung, Projekte für saubere Energie, Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen, Unterstützung bei der Arbeitssuche und aktive Einbeziehung von Programmen für Arbeitsuchende.

Wer kann sich bewerben?

Nationale und lokale Behörden; Unternehmen und Start-ups in den Regionen, in denen das Ausmaß und die Auswirkungen des Klimawandels am größten sind.

Gut zu Wissen

LEADER ist ein „Bottom-up"-Ansatz, bei dem sich Landwirt*innen, ländliche Unternehmen, lokale Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Einzelpersonen aus verschiedenen Sektoren zu lokalen Aktionsgruppen (LAGs) zusammenschließen.

Gut zu Wissen

Die JTF konzentriert sich auf die Stärkung des Sozialschutzes für einen gerechten Übergang und die Verringerung von Armut und Ungleichheit sowie auf den Schutz der Bevölkerung vor Geldnot, Verlust der Existenzgrundlage und vor sozialer Ausgrenzung gefährdeter Gruppen wie Menschen mit Romanes-Hintergrund. Die vom JTF finanzierten Projekte für Menschen mit Romanes-Hintergrund können folgende Elemente umfassen: Einkommensunterstützung, Arbeitslosenversicherung oder -leistungen, Mutterschutz, Gesundheitsfürsorge einschließlich Krankengeld, Kinder-, Familien-, Alters- und Invaliditätsrenten, Sozialhilfe, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Qualifizierung, Umschulung und Höherstufung, Umschichtung von Arbeitskräften, Ausgleich für vorübergehende Einkommensverluste, Arbeitsplatzgarantien, Lohngarantien, Versicherung gegen Katastrophenrisiken usw.

Weitere Informationen

QUICKLINK

Gerechter Übergangsfonds

ERASMUS+

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa.

Haushaltsvollzug

Die Aktivitäten des Programms werden durch direkte und indirekte Verwaltung mit Unterstützung der nationalen Erasmus+-Agenturen der EU durchgeführt. Die Finanzmittel werden in Form von Zuschüssen, Preisen und Beschaffungen ausgezahlt.

Was macht Erasmus+?

Es fördert die Lernmobilität für Einzelpersonen und Gruppen sowie Zusammenarbeit, Qualität, Integration und Gerechtigkeit, Exzellenz, Kreativität und Innovation. Es fördert die informelle Lernmobilität, die aktive Teilnahme junger Menschen und die Lernmobilität von Sportpersonal.

Art der Projekte

Zusammenarbeit, Kapazitätsaufbau, Studierendenaustausch zwischen Universitäten, Vernetzung und politische Unterstützung von Organisationen sowie Reformen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

Wer kann sich bewerben?

Studierende, Forscher*innen und Akademiker*innen, Universitäten und andere im Bereich der Hochschulbildung tätige Organisationen in der EU und den Partnerländern.

Gut zu Wissen

Das neue Erasmus-Programm wird verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Chancengleichheit und der Inklusion umfassen, indem es Teilnehmenden, die im Vergleich zu Gleichaltrigen weniger Chancen haben (z.B. aufgrund von Bildungsschwierigkeiten, wirtschaftlichen und geografischen Hindernissen und kulturellen Unterschieden), den Zugang erleichtert. Es wird weiterhin Unterstützung für Projekte aufrechterhalten, die sich mit Themen befassen, die für Roma relevant sind, aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Projekt INSCHOOL.

Darüber hinaus bringt die Kommission die erste umfassende Strategie für Inklusion und Vielfalt für die Programme Erasmus und Europäisches Solidaritätskorps auf den Weg, um das Programm für Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund integrativer zu gestalten.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Fotoquelle: Website des Europarates

Im Rahmen des Programms Erasmus+ kofinanziert die Kommission das Projekt ***Inklusive Schulen: den Unterschied machen für Kinder mit Romanes-Hintergrund***, das derzeit vom Europarat durchgeführt wird. Dieses Projekt umfasst die Unterstützung von Schulpersonal, Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern, um bis zu 31 Schulen in fünf Ländern (Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und Slowakei) integrativer zu gestalten. Das Projekt zielt darauf ab, Unterstützungsmechanismen und Ressourcen für integrative Pilotschulen einzurichten, Lehrkräfte dabei zu unterstützen, inklusiven Unterricht umzusetzen, konkrete Barrieren für gefährdete Gruppen zu beseitigen, u.a. durch Gesetzesänderungen in den Zielländern, und die breite Öffentlichkeit sowie Entscheidungsträger*innen für die Vorteile einer inklusiven Bildung zu stabilisieren

QUICKLINK

Erasmus +

PROGRAMM GERECHTIGKEIT

Das ***Programm „Gerechtigkeit“*** stellt Mittel zur Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Straffällen bereit, z.B. für die Ausbildung von Richter*innen und anderen Angehörigen der Rechtsberufe und den effektiven Zugang der Bürger*innen zur Justiz. Es leistet einen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, des gegenseitigen Vertrauens und der justiziellen Zusammenarbeit. Das Programm ist Teil eines neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte.

Haushaltsvollzug

Das Programm wird direkt von der Kommission verwaltet. Die Finanzmittel werden in Form von Zuschüssen, Preisen und Beschaffungen ausgezahlt. Der Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten beträgt 90 %.

Was macht das Programm Gerechtigkeit?

Das Programm finanziert Aktivitäten, die die vollständige und einheitliche Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts gewährleisten und das effiziente Funktionieren des EU-Rechtsraums fördern. Dazu gehören die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und die Gewährleistung einer effizienten justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Straffällen, die Verbesserung der Kenntnisse der Justiz und des Justizpersonals über das EU-Recht sowie die Erleichterung des effektiven und diskriminierungsfreien Zugangs zum Recht für alle.

Art der Projekte

Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung von Angehörigen der Justizberufe und des Kapazitätsaufbaus der wichtigsten EU-Justiznetze; Entwicklung und Nutzung digitaler Instrumente.

Wer kann sich bewerben?

Behörden, Angehörige der Rechtsberufe und ihre Vertretungsorgane und Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen/Untersuchungsinstitute und Organisationen der Zivilgesellschaft, usw.

Gut zu Wissen

Roma-NRO können sich für spezielle Projektausschreibungen bewerben, insbesondere im Bereich der Rechte von Opfern von Straftaten. Opfergruppen können Gelder erhalten in den folgenden Bereichen: Schutz von Opfern mit Romanes-Hintergrund vor doppelt ungerechter Behandlung, Vergeltung und Einschüchterung; Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Opfer, die Straftaten anzeigen, und die Erleichterung des Zugangs der Opfer zu Entschädigungen. Besonders wichtig ist die Unterstützung für Opfer, die einen besonderen Schutz benötigen.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Fotoquelle: Website des CRC Policy Center „Hoffnung für Kinder“

Das Recht von Minderjährigen auf Information, Übersetzung und Dolmetschen in Strafverfahren: Entwicklung von kinderfreundlichen Justizinstrumenten - Spanien

Das Projekt zielte darauf ab, zu einer kinderfreundlicheren europäischen Jugendgerichtsbarkeit beizutragen, indem es die wirksame Beteiligung von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, und von ihren Eltern an Strafverfahren förderte, u.a. durch die Bewertung und Analyse der Bedürfnisse von Minderjährigen und die Erstellung von Informationsbroschüren in einer kinderfreundlichen Sprache und Verwendung. Darüber hinaus konzentrierte sich das Projekt auf die Verbesserung der Kenntnisse über die Rechte von Kindern bei Fachleuten, die mit Kindern im Jugendstrafsystem arbeiten, und auf die Erleichterung von Übersetzungen.

QUICKLINK

Programm Gerechtigkeit

PROGRAMM BÜRGER*INNEN, GLEICHHEIT, RECHTE UND WERTE

Das ***Programm Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte*** (CERV) ist das Hauptinstrument der Kommission zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Werte der Union, wie sie in den EU-Verträgen und der Charta der Grundrechte verankert sind. Das Programm unterstützt Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, einschließlich Roma-NRO und Behörden auf allen Ebenen.

Das CERV-Programm umfasst vier Bereiche:

- Unionswerte
- Gleichheit, Rechte und Gendergleichheit
- Engagement und Beteiligung der Bürger*innen
- Daphne: Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder

Haushaltsvollzug

Das Programm wird direkt von der Kommission und der Europäischen Agentur für Bildung und Kultur verwaltet. Die Mittel werden in Form von Zuschüssen, Preisen und Beschaffungen ausgezahlt.

Was macht das CERV-Programm?

Ein zentrales Ziel des Programms ist die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Rechten, Gleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zur Förderung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, der Rechte des Kindes, des Datenschutzes, der EU-Bürger*innenrechte und unserer gemeinsamen europäischen Geschichte. Das Programm unterstützt Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind.

Art der Projekte

Die Projekte umfassen Schulungen, den Aufbau von Kapazitäten und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten, die Unterstützung von Basisorganisationen und der Zivilgesellschaft, die Sensibilisierung der Menschen für ihre Rechte und die Vorteile, die die EU-Politik für ihr tägliches Leben mit sich bringt, sowie die Unterstützung der Entwicklung einer wissensbasierten EU-Politik und -Gesetzgebung durch Umfragen, Studien und Analysen.

Wer kann sich bewerben?

Organisationen der Zivilgesellschaft, europäische Netzwerke, öffentliche Behörden, einschließlich Gleichstellungs- und Menschenrechtsstellen, lokale Behörden, Hochschulen/Forschungsinstitute und Think Tanks.

Gut zu Wissen

Das Budget des CERV für die Förderung der Gleichstellung und die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung im Rahmen des Aktionsbereichs „Gleichstellung und Rechte“ beläuft sich auf 9,9 Millionen Euro im Jahr 2021 und 12,4 Millionen Euro im Jahr 2022. Ziel der Projektausschreibung im Rahmen dieser Haushaltslinie ist die Unterstützung eines intersektionellen Ansatzes und spezifischer Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, insbesondere auf Basis der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Religion, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, einschließlich Antiziganismus, Antisemitismus, antimuslimischem Hass, Afro-Phobie und LGBTIQ-Phobie, offline und online.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft - „Stimmen der Roma-Jugend - Jugendbewegung von Roma und Nicht-Roma

QUICKLINK

Programm Bürger*innen, Gleichheit, Rechte und Werte

Das von Phiren Amenca koordinierte Projekt konzentriert sich darauf, in eine soziale Basisbewegung von Jugendlichen mit und ohne Romanes-Hintergrund zu investieren, indem gemeinsame Aktionen gegen Stereotypen, Antiziganismus und Rassismus durchgeführt werden, um die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund in Europa zu verbessern. Dieser Vorschlag baut auf langfristigen, bereits erfolgreichen Bemühungen von Roma-Jugendorganisationen auf, Roma-Jugendliche als wichtige Gruppe für Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung anzuerkennen. Der Ansatz dieses Projekts kombiniert eine Reihe von Aktivitäten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene, einschließlich des Austauschs von Praktiken, des Kapazitätsaufbaus von Organisationen und der Schulung junger Erwachsener und Multiplikatoren sowie Sensibilisierungskampagnen, um Stereotypen zu hinterfragen und Allianzen mit etablierten Organisationen aufzubauen.

EU4HEALTH

Als das bisher größte ***EU-Gesundheitsprogramm*** wird ***EU-4Health*** (dt. : EU für Gesundheit) einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau nach COVID-19 leisten.

Haushaltsvollzug

EU4Health wird von der Kommission und der Europäischen Agentur für Gesundheit und Digitales direkt verwaltet. Die Finanzmittel werden in Form von Zuschüssen, Preisen und Beschaffungen ausgezahlt.

Was macht EU4Health?

Das Programm wird sich für die Prävention von Krankheiten und die Förderung der Gesundheit und der internationalen Gesundheitszusammenarbeit einsetzen. EU4Health wird die Verfügbarkeit und den Zugang zu Arzneimitteln, Medizinprodukten und krisenrelevanten Produkten verbessern. Schließlich wird es zu einem gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung beitragen und eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung unterstützen.

Art der Projekte

Das EU4Health-Programm wird eine breite Palette von Maßnahmen und Initiativen in vier übergreifenden Bereichen unterstützen: Krisenvorsorge, Krankheitsprävention, Gesundheitssysteme und Arbeitskräfte im Gesundheitswesen sowie Digitalisierung.

Wer kann sich bewerben?

Das Programm wird hauptsächlich von der Europäischen Agentur für Gesundheit und Digitales durchgeführt. Mit internationalen Organisationen, die im Bereich der Gesundheit tätig sind, können Finanzhilfen unterzeichnet werden.

Gut zu Wissen

Das Programm umfasst den Querschnittscharakter der gesundheitlichen Ungleichheit in all seinen Zielen und könnte bewährte Verfahren liefern, die durch Synergien mit anderen EU-Fonds und -Programmen umgesetzt werden können. Menschen mit Romanes-Hintergrund könnten auch von Maßnahmen profitieren, die auf die Bedürfnisse gefährdeter Gruppen ausgerichtet sind.

Weitere Informationen: Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms EU4Health werden von der Agentur für Gesundheit und Digitales veröffentlicht

QUICKLINK

EU4Health

HORIZON EUROPA

Horizon Europa ist das wichtigste Finanzierungsprogramm der EU für Forschung und Innovation.

Haushaltsvollzug

Das Programm wird direkt von der Kommission oder über von der Kommission benannte Finanzierungsstellen durchgeführt. Das Programm kann Mittel in Form von Zuschüssen, Preisen, Beschaffungen und Finanzinstrumenten bereitstellen.

Was macht Horizon Europa?

Das Programm fördert Exzellenz in der Forschung und bietet Spitzenforscher*innen und Innovatoren wichtige Unterstützung, um die systemischen Veränderungen voranzutreiben, die für eine grüne, gesunde und widerstandsfähige EU erforderlich sind.
Es schafft Arbeitsplätze, bindet die Talente in der EU voll ein, kurbelt das Wirtschaftswachstum an, fördert die Wettbewerbsfähigkeit und erhöht die Wirkung von Investitionen.

Art der Projekte

Forschungs- und Innovationsprojekte zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen mit den Schwerpunkten Wiederbelebung, grüner Wandel und digitale Transformation.

Wer kann sich bewerben?

Wissenschaftler*innen und Akademiker*innen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Studierende usw.

Gut zu Wissen

Forschungs- und soziale Innovationsmaßnahmen, die auf die Beseitigung sozialer und intersektionaler Ungleichheiten in Roma-Gemeinschaften abzielen, können im Rahmen von Hori- zon Europe durchgeführt werden. Das Programm macht die Gleichstellung der Geschlechter zu einem Querschnittsprinzip und zu einer Standardanforderung für das gesamte Programm.

Weitere Informationen: Finanzierungsmöglichkeiten

Projektbeispiel

Fotoquelle: https://www.inclusivegrowth.eu

„WP8 Datenharmonisierung und Integration in Bezug auf Armut und Lebensbedingungen. Methodik- und Dateninfrastrukturbericht über Indikatoren für gefährdete Gruppen: Migrant*innen, Roma, Menschen in Einrichtungen und Menschen mit Behinderung“ ist ein Projekt, das im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizon 2020 finanziert wird. Es zielt darauf ab, zusätzliche Module für gefährdete Gruppen in das Integrierte Indikatorensystem für Armut und Lebensbedingungen (IPOLIS) aufzunehmen. In seiner jetzigen Form umfasst IPOLIS Kinder, junge Menschen und ältere Menschen. In der nächsten Phase soll es auf Behinderte und Migrant*innen (einschließlich Menschen mit Migrationshintergrund) sowie längerfristig auf Roma und Heimbewohner*innen ausgeweitet werden.

QUICKLINK

Kreatives Europa

KREATIVES EUROPA

Kreatives Europa ist das Flaggschiffprogramm der Europäischen Kommission zur Unterstützung des kulturellen und audiovisuellen Sektors.

Haushaltsvollzug

Das Programm wird direkt von der Kommission und der Europäischen Agentur für Bildung und Kultur verwaltet. Die Mittel werden in Form von Zuschüssen, Preisen und Beschaffungen ausgezahlt. Die Referate für Kreatives Europa tragen zur Umsetzung des Programms bei.

Was macht kreatives Europa?

Mit seinen drei Unterprogrammen, dem Aktionsbereich Kultur, dem Aktionsbereich MEDIA und dem sektorübergreifenden Aktionsbereich, zielt Kreatives Europa darauf ab, die künstlerische und kulturelle Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors zu fördern und sektorübergreifende innovative und kooperative Maßnahmen zu unterstützen.

Art der Projekte

Maßnahmen zur Förderung herausragender Leistungen im Kulturbereich; Projekte zur Entwicklung innovativer audiovisueller Inhalte; Unterstützung des Nachrichtensektors, Förderung des Pluralismus, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Förderung der Medienkompetenz. Um die Sichtbarkeit des kulturellen und audiovisuellen Sektors in Europa zu erhöhen, belohnt die Europäische Kommission Leistungen, hebt herausragende Leistungen hervor und schärft das Bewusstsein für die Kultur und das Erbe Europas durch verschiedene Auszeichnungen.

Wer kann sich bewerben?

Medien, Künstler*innen, kulturelle und kreative Organisationen innerhalb und außerhalb der EU, Film- und Musikindustrie und Netzwerke usw.

Gut zu Wissen

Das neue Programm wird weiterhin Projekte unterstützen, die darauf abzielen, Barrieren zu beseitigen und die Inklusion und kulturelle Teilhabe von unterrepräsentierten und benachteiligten Gruppen, wie z. B. Menschen mit Romanes-Hintergrund, zu fördern. Das Programm legt den Schwerpunkt auf die Förderung von sozialer Widerstandsfähigkeit und Integration durch Kultur und kulturelles Erbe.

Preisbeispiel

RomArchive wurde mit dem Europäischen Kulturerbe-Preis ausgezeichnet.
/ Europa Nostra Awards 2019, Europas prestigeträchtigste Auszeichnung in diesem Bereich, finanziert durch das Programm Kreatives Europa. Rom Archive ist eine wachsende Sammlung von Kunstwerken aller Art, ergänzt durch historische Dokumente und wissenschaftliche Texte, die die Vielfalt der nationalen und kulturellen Identitäten der Menschen mit Romanes-Hintergrund widerspiegeln

Quelle: www.romarchive.eu

QUICKLINK

Kreatives Europa

PROGRAMM DIGITALES EUROPA

Das ***Programm „Digitales Europa“ (DIGITAL)*** ist ein neues EU-Förderprogramm, das sich darauf konzentriert, Unternehmen, Bürger*innen und öffentlichen Verwaltungen digitale Technologiezugänglich zu machen.

Haushaltsvollzug

Die Mittel werden in Form von Finanzhilfen und Zuschüssen ausgezahlt, die direkt von der Kommission verwaltet werden.

Was macht DIGITAL?

Es zielt darauf ab, den Wiederaufbau zu beschleunigen, die strategischen digitalen Kapazitäten der EU auszubauen und die breite Nutzung digitaler Technologien zu erleichtern und gleichzeitig die digitalen Kapazitäten für Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit sowie fortgeschrittene digitale Fähigkeiten zu stärken.

Art der Projekte

Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Einrichtung von Cybersicherheitszentren, Einsatz fortschrittlicher digitaler Technologien, Unterstützung öffentlicher und privater Organisationen bei ihrer digitalen Transformation usw.

Wer kann sich bewerben?

Öffentliche und private Organisationen, Industrie und kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaftler*innen und Akademiker*innen, Universitäten, usw.

Gut zu Wissen

Das Digitales Europa kann Roma-bezogene Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Inklusion mit Schwerpunkt auf Kindern, Frauen und Jugendlichen unterstützen. Die im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen können die aus dem ESF+, dem EFRE und Erasmus+ geförderten Maßnahmen ergänzen.

Weitere Informationen

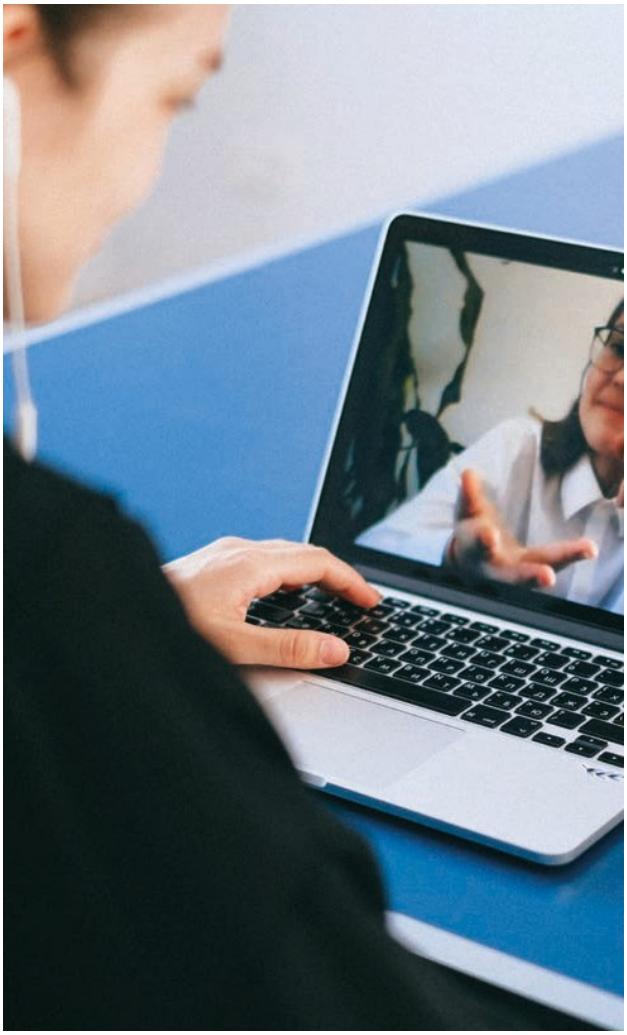

QUICKLINK

Programm Digitales Europa

INVEST EU

InvestEU ist das neue Vorzeige-Investitionsprogramm der EU zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft. Es zielt darauf ab, den Wiederaufbau, das grüne Wachstum, die Beschäftigung und das Wohlergehen in ganz Europa zu fördern, indem es Investitionen unterstützt, die echte Vorteile bringen und auf lokaler Ebene in der gesamten EU einen Unterschied machen.

Haushaltsvollzug

Die Mittel werden im Rahmen des indirekten Verwaltungssystems über die Europäische Investitionsbank und die anderen Durchführungspartner vergeben. Im Rahmen des Programms können Mittel in Form von Zuschüssen und Darlehen bereitgestellt werden.

Was macht INVEST EU?

Der InvestEU-Fonds bündelt und strafft mehrere verschiedene Fonds und Programme des EU-Haushalts, um europäische Investitionen einfacher und leichter zugänglich zu machen. Er wird integrierte Investitionen unterstützen, die soziale Infrastruktur und Dienstleistungen, Humankapital und Qualifikationsentwicklung, soziale Innovation, Mikrofinanzierung und Sozialwirtschaft kombinieren.

Art der Projekte

Wirtschaftlich tragfähige öffentliche und private Projekte in Bereichen, in denen der Markt versagt oder Investitionslücken bestehen, in vier Politikbereichen - nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale Investitionen und Qualifikationen - sowie risikoreichere Projekte in bestimmten Bereichen.

Wer kann sich bewerben?

Öffentliche und private Investoren und Projektträger, kleine und mittlere Unternehmen und Midcap-Unternehmen, Dienstleistungsanbieter und Empfänger von Mikrofinanzierungen.

Gut zu Wissen

Im Rahmen des Fensters für soziale Investitionen und Qualifikationen kann InvestEU zur sozioökonomischen Inklusion von Randgruppen, einschließlich Menschen mit Romanes-Hintergrund, durch innovative Finanzierungsansätze wie Sozialwirkungsanleihen und ergebnisorientierte Projekte beitragen, auch durch Kombination mit EU-Zuschüssen und/oder Finanzinstrumenten aus sektoralen Programmen oder Kombinationen verschiedener EU-Finanzierungsströme. Die Kommission wird gezielte Pilotinitiativen mit dem Ziel durchführen, funktionierende Ansätze zu konkreten Eingliederungsaspekten (Wohnen, Beschäftigung, soziale Sicherheit) durch den Einsatz innovativer Finanzierungskonzepte zu testen und zu demonstrieren, die in größeren Programmen auf nationaler oder EU-Ebene aufgegriffen/ausgeweitet oder repliziert werden könnten. Die Mitgliedstaaten können über das Instrument für technische Unterstützung technische Unterstützung in Anspruch nehmen, um die Gleichstellung von Menschen mit Romanes-Hintergrund in die politischen Entscheidungs- und Reformprozesse einzubeziehen.

Weitere Informationen

QUICKLINK

Programm INVEST EU

FAZILITÄT FÜR WIEDERAUFBAU UND WIDERSTANDS FÄHIGKEIT

Die ***Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit (RRF)*** ist ein neues, zeitlich befristetes Instrument, das es der Kommission ermöglicht, Mittel zu beschaffen, um die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Coronavirus-Pandemie zu beheben. Die Fazilität steht in engem Zusammenhang mit den Prioritäten der Kommission bei der Gewährleistung einer nachhaltigen und integrativen Erholung, die den ökologischen und digitalen Wandel fördert.

Haushaltsvollzug

Die Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit wird von der Kommission durch direkte Verwaltung umgesetzt. Die Mittel werden in Form von nicht rückzahlbaren Finanzhilfen und Darlehen bereitgestellt.

Was macht die RRF?

Sie wird den Mitgliedstaaten durch die Ausarbeitung von nationalen Aktionsplänen und Resilienz-Aktionsplänen dabei helfen, die ökologischen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen, mit denen sie nach der Covid-19-Krise konfrontiert sind, und zwar in verschiedenen Bereichen wie Soziales, Beschäftigung, Qualifikationen, Bildung, Forschung und Innovation, Gesundheit, aber auch in Bezug auf das Unternehmensumfeld, einschließlich der öffentlichen Verwaltung und des Finanzsektors. Investitionen in grüne und digitale Technologien und Prozesse werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum beitragen und es der Union ermöglichen, im globalen Wettlauf um Wiederaufbau, mehr Widerstandsfähigkeit und weniger Abhängigkeit Fortschritte zu machen.

Art der Projekte

Reformen und öffentliche Investitionsprojekte, die eine grüne, digitale und integrative Zukunft schaffen. Die geförderten Maßnahmen werden unter anderem zu schnellerem Internet, saubererer Energie und saubererem Verkehr, der Wiederherstellung der Natur, der Renovierung von Gebäuden, modernen und digitalen öffentlichen Verwaltungen, schulischer und beruflicher Bildung, Umschulung und Höherqualifizierung, digitaler Konnektivität und neuen Technologien führen, die allen Europäer*innen zugutekommen.

Wer kann sich bewerben?

Öffentliche und private Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Gut zu Wissen

Die Fazilität-Vorschriften enthalten zwei Roma-bezogene Codes für Interventionsbereiche, wie z.B.: „Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Randgruppen wie den Roma zu Bildung und Beschäftigung und zur Förderung ihrer sozialen Inklusion“ und „Unterstützung der Zivilgesellschaft, die mit marginalisierten Gemeinschaften wie den Roma arbeitet“. Im Rahmen der nationalen Resilienz- und Wiederaufbaupläne können Projekte zur Inklusion der Roma in den Bereichen inklusive und digitale Bildung und Ausbildung, einschließlich der Aufhebung von Segregation im Bildungswesen, gesundheitliche Ungleichheiten, Sozialschutz und Armutsbekämpfung durchgeführt werden. Auch möglich sind Beschäftigungs- und Umschulungsprogramme, CLLD-Ansatz, Programme für den Zugang zu Infrastruktur und Grundversorgungseinrichtungen und angemessenem Wohnraum.

Weitere Informationen

QUICKLINK

Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Das ***Europäische Solidaritätskorps (ESC)*** ist ein EU-Förderprogramm für junge Menschen, die sich an Solidaritätsaktivitäten in einer Vielzahl von Bereichen beteiligen möchten, von der humanitären Hilfe bis hin zu Gesundheits- und Umweltmaßnahmen in der EU und darüber hinaus.

Haushaltsvollzug

Die Aktivitäten werden durch direkte Verwaltung durch die Kommission sowie durch indirekte Verwaltung mit Unterstützung eines Netzwerks von nationalen EU-Agenturen durchgeführt. Die Finanzmittel werden hauptsächlich in Form von Zuschüssen ausgezahlt.

Was macht das ESC?

Im Rahmen des Programms werden Projekte finanziert, die junge Menschen in Solidaritätsaktivitäten einbinden, die sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, indem sie Freiwilligenarbeit leisten oder eigene Solidaritätsprojekte ins Leben rufen. Das Programm soll inklusiv, umweltfreundlicher und digitaler sein.

Art der Projekte

Freiwilligenarbeit (einschließlich humanitärer Hilfe) und soli- daritäre Projekte.

Wer kann sich bewerben?

Einzelpersonen zwischen 18 und 30 Jahren (35 Jahre für humanitäre Hilfe) und Organisationen in der EU und den Partnerländern.

Gut zu Wissen

Das Programm umfasst Themen wie die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, die Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz, die Arbeit mit Minderheitengruppen wie Menschen mit Romanes-Hintergrund sowie interkulturelle, interreligiöse und generationenübergreifende Fragen.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Bildunterschrift: Natalia Tomenko, Freiwillige ERIAC

Fotoquelle: LinkedIn

„Europäische Jugend für europäische Roma-Kultur“. Das Projekt wird junge Roma, die an Freiwilligenarbeit in den Bereichen der europäischen Kultur und Kunst interessiert sind, mit dem Europäischen Roma-Institut für Kunst und Kultur - ERIAC in Berlin zusammenbringen. Das allgemeine Ziel des Projekts ist es, drei junge Menschen aus Europa zu engagieren: Roma und/oder Nicht-Roma, in die vielfältige Arbeit des ERIAC in Berlin einzubinden, durch die sie etwas über die Kultur, die Identität, die Künstler*innen und ihre vielfältigen Darstellungen in Europa lernen können. Durch ihre aktive Rolle bei der Organisation der verschiedenen ERIAC-Veranstaltungen - Ausstellungen, Aufführungen, Seminare, Workshops und Schulungen - werden die jungen Freiwilligen in die Lage versetzt, einen positiven gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen, d. h. Jugendbeteiligung und aktive Bürgerschaft, Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Antiziganismus durch die Verbreitung des Bewusstseins für die reiche europäische Roma-Kultur und -Kunst.

QUICKLINK

Europäisches Solidaritätskorps

Schwerpunktbereiche für die Gleichstellung und Inklusion von Roma mit EU-Mitteln

EU-Mittel und -Programme können sowohl durch gezielte Maßnahmen als auch durch integrative Mainstream-Reformen und -Investitionen genutzt werden, um die Gleichstellung und Inklusion der Roma zu fördern.
Dieser Abschnitt soll zivilgesellschaftlichen Organisationen eine weitere Orientierungshilfe bei der Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten in bestimmten Schwerpunktbereichen der Roma-Gleichstellung und im Einklang mit den einschlägigen EU-Finanzierungsprioritäten im Programmplanungszeitraum 2021-2027 und den Zielen des Strategischen Rahmens der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2021-2030 bieten.

EU-MITTEL FÜR DIE GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION VON ROMA

BILDUNG

ESF+, ERDF, ERASMUS+, HORIZON, DIGITALES EUROPA, RRF, INVESTEU, ESC

BESCHÄFTIGUNG

ESF+, ERDF, JTF, HORIZON, INVESTEU, DIGITALES EUROPA, RRF, ESC

GLEICHSTELLUNG UND NICHT-DISKRIMINIERUNG

ESF+, ERDF, JUST, CERV, HORIZON

GESUNDHEITSVERSORGUNG

ESF+, ERDF, EU4HEALTH, INVESTEU, HORIZON, RRF

KULTUR & MEDIEN

KREATIVES EUROPA, HORIZON, INVESTEU, ESC

ARMUT & SOZIALE INKLUSION

ESF+, ERDF, EAFRD, RRF, INVESTEU

THE GREENS/EFA in the European Parliament

1. BILDUNG

Verschiedene EU-Fonds und -Programme können genutzt werden, um spezifische Anliegen der Roma-Gemeinschaften im Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu qualitativ hochwertiger, inklusiver Schulbildung anzugehen, wie z. B:

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+)

Einschlägige Projektvorschläge zur Inklusion von Roma im Rahmen von ESF+ können sich auf Maßnahmen konzentrieren, die den gleichberechtigten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung betreffen, von der frühkindlichen Bildung und Betreuung bis hin zur Hochschulbildung, sowie auf die Erwachsenenbildung. Darüber hinaus kann ESF+ auch gezielte langfristige und integrierte Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung von Schulversagen und Schulabbruch bei Mädchen und Jungen mit Romanes-Hintergrund sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der schulischen Segregation, Schulmediator*innen für Fernunterricht und IT-Kenntnisse für Kinder und Eltern mit Romanes-Hintergrund unterstützen.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Der EFRE unterstützt den Zugang zu inklusiver (nicht segregierter) frühkindlicher Bildung und Betreuung sowie zur Grundschulbildung, zur beruflichen Bildung und zum lebenslangen Lernen, einschließlich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Behinderung und der Online-Bildung. Die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich derjenigen, die Roma-Gemeinschaften vertreten, bleibt eine Priorität im Rahmen der Projekte der geteilten Verwaltung. Darüber hinaus kann der EFRE wichtige Maßnahmen unterstützen, die sich mit den kritischen Bedürfnissen der Roma-Gemeinschaften befassen, wie z. B. Fern- oder Online-Bildung und -Ausbildung.

ERASMUS+

Organisationen der Roma-Zivilgesellschaft, die an Erasmus+ teilnehmen möchten, können sich an einer Reihe von Entwicklungs- und Vernetzungsprojekten beteiligen, u.a. an der Verbesserung der Fähigkeiten ihres Personals, am Aufbau organisatorischer Kapazitäten und an der Schaffung transnationaler Kooperationspartnerschaften mit Organisationen aus anderen Ländern zum Austausch bewährter Verfahren.

HORIZON EUROPA

Zwar sind Organisationen der Roma-Zivilgesellschaft im Rahmen von Horizon Europa nicht direkt förderfähig, doch bietet das Programm ein großes Potenzial für Partnerschaften mit Akademiker*innen, Forschungseinrichtungen, Schulen und kleinen und mittleren Unternehmen im Hinblick auf den Zugang zur Bildung, insbesondere bei der Behebung von Leistungsdefiziten im Bereich der Grundfertigkeiten und der digitalen Fähigkeiten sowie bei der Verhinderung des Schulabbruchs bei Roma-Kindern. Die finanzierten Maßnahmen können auch die Lernergebnisse von Roma-Schüler*innen der Primar- und Sekundarstufe verbessern.

DIGITALES EUROPA

Organisationen der Roma-Zivilgesellschaft könnten Unterstützung aus dem Programm „Digitales Europa“ erhalten, um die digitalen Kapazitäten von Schulen in Bezug auf Ausrüstung und Vernetzung zu verbessern, insbesondere in lokalen und abgelegenen Gebieten, und um den Zugang zum Fernunterricht für Roma-Schüler*innen und ihre digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern.

FAZILITÄT FÜR WIEDERAUFBAU UND WIDERSTANDSFÄHIGKEIT (RRF)

Im Rahmen des RRF und in enger Verbindung mit den nationalen Wiederaufbauplänen könnten die Projekte folgende Probleme angehen: den Zugang zu inklusiver und gerechter Bildung, auch in abgelegenen und benachteiligten Gebieten; zu digitaler Bildung, frühkindlicher Bildung und Betreuung; den zweiten Bildungsweg, die Berufsbildung und die Bekämpfung der Segregation im Bildungswesen.

INVESTEU

InvestEU kann Maßnahmen im Bereich der inklusiven Bildung von Kindern mit Romanes-Hintergrund und der Ausbildung, einschließlich frühkindlicher Bildung und Betreuung, Bildungseinrichtungen, Studentenwohnungen und digitaler Ausrüstung, unterstützen.

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Das Programm finanziert Freiwillige mit Romanes-Hintergrund und Solidaritätsinitiativen, darunter Projekte zur Bekämpfung des Schulabbruchs, zur Verbesserung von Grundkompetenzen wie Mathematik- oder IT-Kenntnissen oder zum Fremdsprachenunterricht.

2. BESCHÄFTIGUNG

Organisationen der Zivilgesellschaft können verschiedene EU-Fonds und -Programme nutzen, um Aktivitäten im Bereich des effektiven und gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung für Menschen mit Romanes-Hintergrund, einschließlich Jugendlichen und Frauen, zu unterstützen.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS

NRO können ESF+ nutzen, um Projekte zu entwickeln, die sich auf die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung konzentrieren, insbesondere für Jugendliche, Frauen und Langzeitarbeitslose mit Romanes-Hintergrund. Spezifische Maßnahmen können umfassen:

- Gezielte langfristige und integrierte Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung in die Arbeitswelt, des Unternehmertums, der Sozialwirtschaft oder der Selbstständigkeit von Menschen mit Romanes-Hintergrund.
- Schulung und Sensibilisierung des Personals der öffentlichen Dienste, einschließlich der Arbeitsämter, für die besonderen Bedürfnisse/Probleme von Menschen mit Romanes-Hintergrund.
- Gezielte langfristige und integrierte Maßnahmen zur Bekämpfung der durch COVID-19 verursachten Arbeitslosigkeit unter Roma. Maßnahmen zur verstärkten Registrierung von Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern, einschließlich junger Menschen.

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION (EASI)

Der Teilbereich EaSI des ESF+ ist weiterhin sehr wichtig für die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Romanes-Hintergrund und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Projekte könnten analytische Aktivitäten (Erhebungen, Studien, statistische Daten, Methoden, Indikatoren, Unterstützung von Beobachtungsstellen und Benchmarks auf europäischer Ebene) unterstützen, um eine faktengestützte Politik in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik zu fördern. Maßnahmen können auch im Bereich des gegenseitigen Lernens durch den Austausch von Praktiken, innovativen Ansätzen, Peer Reviews und Benchmarking, aber auch durch Veranstaltungsleitfäden, Berichte, Informationsmaterial und Medienberichterstattung in Betracht gezogen werden.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

EFRE-finanzierte Projekte können sich auf aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und die Unterstützung von Unternehmensgründungen nach dem CLLD-Konzept oder den Kapazitätsaufbau für Arbeitseinrichtungen konzentrieren.

FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG (JTF)

Im Rahmen des JTF können Roma-Gemeinschaften von den Mitteln profitieren, indem sie sich auf die Förderung folgender Bereiche konzentrieren: Beschäftigungsmöglichkeiten in neuen und im Übergang befindlichen Sektoren, Angebot von Umschulungsmöglichkeiten, Verbesserung energieeffizienter Wohnungen, Investitionen zur Bekämpfung der Armut und Erleichterung des Zugangs zu sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie.

HORIZON EUROPA

Im Rahmen von Horizon Europa können Initiativen entwickelt werden, die die Verringerung des Beschäftigungsgefälles zwischen etablierten und diskriminierten Gruppen voranbringen.

INVESTEU

InvestEU kann Investitionen zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund unterstützen, u.a. durch aktive Beschäftigungsmaßnahmen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Mikrofinanzierung, Finanzierung von Sozialunternehmen und Sozialwirtschaft.

DIGITALES EUROPA

Frauen und Jugendliche mit Romanes-Hintergrund, die im digitalen Sektor in Europa unterrepräsentiert sind, können im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ vorrangig behandelt werden.

FAZILITÄT FÜR WIEDERAUFBAU UND WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Die finanzierten Maßnahmen können darauf abzielen, die Armut zu bekämpfen und die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit von Roma zu bekämpfen, um stabilere Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere für Frauen und Jugendliche mit Romanes-Hintergrund; selbständige Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründungen; Wege zur Integration und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen.

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Im Bereich Beschäftigung und Unternehmertum könnte das Programm Projekte finanzieren, die sich mit Fragen der Arbeitslosigkeit befassen und den Menschen helfen, unternehmerisch tätig zu werden.

3. GESUNDHEITSVERSORGUNG

Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen mit Romanes-Hintergrunds und zur Verbesserung ihres gleichwertigen Zugangs zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und zu sozialen Diensten können durch die folgenden Finanzierungsprogramme unterstützt werden:

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS

Die aus dem ESF+ finanzierten Maßnahmen können sich auf die Verbesserung des gleich- und hochwertigen Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zum Sozialschutz für Roma konzentrieren. Die Verbesserung der Hygienestandards in Roma-Gemeinschaften und die Gewährleistung ihres Zugangs zu öffentlichen Gesundheitsdiensten sind für die Integration der Menschen mit Romanes-Hintergrund von entscheidender Bedeutung. Kinder mit Romanes-Hintergrund können im Rahmen von ESF+ gezielt gefördert werden. Darüber hinaus kann der ESF+ den Zugang zur Gesundheitsvorsorge, zur Gesundheitsbildung, zu Mediator*innen, zur Sensibilisierung und zu Nichtdiskriminierungsdiensten finanzieren.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Im Rahmen des EFRE können die Maßnahmen darauf abzielen, den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung in segregierten Roma-Gemeinschaften zu gewährleisten oder die Kapazitäten von Gesundheitseinrichtungen auszubauen.

EU4HEALTH

Das neue Programm EU4Health umfasst eine übergreifende Dimension der gesundheitsbezogenen Ungleichheit in all seinen Zielen und könnte bewährte Verfahren liefern, die durch Synergien mit anderen EU-Fonds und -Programmen umgesetzt werden können. Roma könnten auch von Maßnahmen profitieren, die ergriffen werden, um den Bedürfnissen gefährdeter Gruppen gerecht zu werden, einschließlich der Impfung gegen Covid-19.

HORIZON EUROPA

Im Rahmen von Horizon Europa können Maßnahmen auf den schlechten Gesundheitszustand von Menschen mit Romanes-Hintergrund sowie auf umweltbedingte und soziale Gesundheitsfaktoren und armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten, von denen arme Roma-Gemeinschaften betroffen sein können, ausgerichtet werden.

FAZILITÄT FÜR WIEDERAUFBAU UND WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Im Rahmen der Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit können sich die Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheit von Menschen mit Romanes-Hintergrund auf die Erleichterung des gleichberechtigten Zugangs für Roma-Gemeinschaften konzentrieren, auch in abgelegenen und ausgegrenzten Gebieten und durch mobile Pflegeeinheiten, Ernährung, ein aktiver Lebensstil auch in höherem Alter, Gesundheitsmediator*innen usw.

INVESTEU

InvestEU kann Maßnahmen zur gemeinschaftsnahen Gesundheitsversorgung unterstützen, einschließlich innovativer Gesundheitslösungen und neuer Versorgungsmodelle, die an die Roma-Gemeinschaften angepasst sind.

4. ARMUT UND SOZIALE INKLUSION, EINSCHLIESSLICH WOHNEN

Die Verbesserung der sozioökonomischen Inklusion von Roma durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnraum und Sozialdienstleistungen, wird durch mehrere EU-Fonds unterstützt.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS

ESF+ unterstützt eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und der Bekämpfung der Armut von Menschen mit Romanes-Hintergrund. Spezifisch geförderte Maßnahmen sind:

- Langfristige und integrierte Maßnahmen zur Reduzierung und Verhinderung von Familienarmut und -ausgrenzung, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderarmut.
- Gezielte langfristige und integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen von COVID-19 für Menschen mit Romanes-Hintergrund
- Innovative Maßnahmen und Experimente zur Förderung der Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund, mit besonderem Augenmerk auf die am stärksten von Armut bedrohten Menschen.
- Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Der EFRE unterstützt Maßnahmen, die auf die Verbesserung der sozioökonomischen Inklusion der Menschen mit Romanes-Hintergrund abzielen, durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Unterkunft und Sozialdienstleistungen. Zu den gemeinsamen abgestimmten Maßnahmen für Menschen mit Romanes-Hintergrund, die im Rahmen von ESF+ und EFRE (Komplementarität) im Bereich Wohnen und Sozialdienste in Betracht gezogen werden können, gehören:

- Wiederbelebung von benachteiligten städtischen und ländlichen Gebieten.
- Bildung und Wohnungssegregation
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Aufbau von familien- und gemeindenahen Diensten für Menschen mit Behinderungen, Kinder ohne elterliche Fürsorge und ältere Menschen.
- Busverkehr für abgelegene und marginalisierte Gemeinden.
- Innovative Maßnahmen mit besonderem Augenmerk auf die am meisten von Armut bedrohten Menschen.

EUROPÄISCHER AGRARFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (EAFRD)

Der ELER bietet Finanzierungsmöglichkeiten für die Roma-Zivilgesellschaft zur Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten, in denen viele Menschen mit Romanes-Hintergrund leben.

INVESTEU

InvestEU könnte die soziale Infrastruktur unterstützen, einschließlich innovativer sozialer Lösungen und Programme für marginalisierte und segregierte Roma-Gemeinschaften. Dies beinhaltet die Verbesserung des Zugangs zu Versorgungseinrichtungen und angemessenem Wohnraum sowie die Anbindung segregierter Gemeinschaften an umfassendere Dienstleistungen.

FAZILITÄT FÜR WIEDERAUFBAU UND WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Im Einklang mit der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und einer fairen Verteilung des Wohlstands kann die Fazilität Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Romanes-Hintergrund zu Chancen und sozialem Schutz unterstützen. Spezifische Projekte könnten im Bereich des Zugangs zu sozialen Diensten gefördert werden, darunter auch energieeffiziente Sozialwohnungen.

5. Kultur und Medien

Projekte der Zivilgesellschaft im Bereich der Roma-Medien und -Kultur könnten über die folgenden Förderprogramme finanziert werden:

KREATIVES EUROPA

Im Rahmen des neuen Programms Kreatives Europa können Roma-NRO weiterhin Maßnahmen zur Förderung der Roma-Identität und des kulturellen Erbes, der Musik und der darstellenden Künste im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur beantragen. Darüber hinaus können sie Jugendliche mit Romanes-Hintergrund bei der Entwicklung neuer digitaler Instrumente zur Förderung der Roma-Identität und -Sprache unterstützen sowie Roma-Künstler*innen und -Filme entwickeln und fördern, sowohl im Rahmen des Aktionsbereichs Medien als auch des sektorübergreifenden Aktionsbereichs.

HORIZON EUROPA

Im Rahmen des Arbeitspogramms 2021-2022 könnten sich die Projekte auf den Schutz und die Förderung der Romani-Sprache konzentrieren.

INVESTEU

Das InvestEU-Programm trägt zur Unterstützung der europäischen Kultur und Kreativität bei. Projekte, die sich auf kulturelle Aktivitäten mit einer sozialen Zielsetzung konzentrieren, können im Rahmen von InvestEU finanziert werden.

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Das Programm kann grenzüberschreitende Freiwilligeneinsätze im Bereich Kunst und Kultur umfassen, bei denen junge Menschen mit Romanes-Hintergrund als Teilnehmer*innen oder Roma-Kultureinrichtungen als aufnehmende Einrichtungen eingebunden werden.

6. GLEICHSTELLUNG UND NICHT-DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung und Antiziganismus gegenüber Menschen mit Romanes-Hintergrund können durch Projekte im Rahmen der folgenden Fonds und Programme bekämpft werden:

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS

Gezielte langfristige Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Romanes-Hintergrund, mit besonderem Augenmerk auf der Bekämpfung von Antiziganismus, auch bei Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen, können aus ESF+ finanziert werden. Darüber hinaus können aus dem ESF+ Maßnahmen finanziert werden, die darauf abzielen, Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft zu verhindern und den Opfern zu helfen; die transnationale Zusammenarbeit zu fördern, um gemeinsame Lösungen für die Gleichstellung, Integration und Nichtdiskriminierung der Menschen mit Romanes-Hintergrund zwischen den Mitgliedstaaten zu finden, einschließlich Programmen, die sich mit den besonderen Herausforderungen der mobilen Menschen mit Romanes-Hintergrund in der EU befassen.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Die Maßnahmen im Rahmen des EFRE können sich auf die Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten der wichtigsten Einrichtungen (Arbeits- und Sozialdienste, Fachkräften im Gesundheitswesen, Beamt*innen usw.) im Bereich der Vielfalt, der Diskriminierung und des Antiziganismus gegenüber Menschen mit Romanes-Hintergrund konzentrieren.

PROGRAMM GERECHTIGKEIT

Im Rahmen des Programms „Gerechtigkeit“ können sich Roma-NRO insbesondere auf den effektiven Zugang zur Justiz für Roma-Opfer von Straftaten konzentrieren, insbesondere für –Kinder, Frauen oder LGBTIQ-Personen mit Romanes-Hintergrund, Opfer von sexuellem Missbrauch, häuslicher Gewalt, Menschenhandel, Hassreden oder Hassverbrechen, Zwangsheirat oder Zwangssterilisation.

BÜRGER*INNEN, GLEICHHEIT, RECHTE UND WERTE PROGRAMM (CERV)

Im Rahmen des neuen Programms „Bürger*innen, Gleichheit, Rechte und Werte“ wird die Kommission direkt Initiativen finanzieren, die die Gleichstellung der Roma durch spezielle thematische Prioritäten fördern, wie z. B. die Bekämpfung von Antiziganismus, die Sensibilisierung für die Geschichte und Kultur der Roma und die Förderung von Anerkennung und Versöhnung, die Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen, die Erhebung politisch relevanter Daten und die Erforschung der Mobilität sowie den Aufbau von starken Bindungen zwischen Roma und Nicht-Roma.

HORIZON EUROPA

Das Programm zielt darauf ab, Maßnahmen und Praktiken zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zu verbessern, indem bestehende politische Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Lebensbedingungen von marginalisierten Gemeinschaften wie Menschen mit Romanes-Hintergrund bewertet werden. Darüber hinaus kann es Forschungs- und soziale Innovationsmaßnahmen finanzieren, die darauf abzielen, soziale, rassistische und sich überschneidende Ungleichheiten und unbewusste Vorurteile zu beseitigen, sowie KI-basierte Lösungen zur Verbesserung der digitalen Gleichstellung und der sozialen Inklusion von Roma.

4. Andere relevante öffentliche und private Finanzierungsprogramme für die Gleichstellung und Inklusion der Roma

EWR- UND NORWEGEN-ZUSCHÜSSE

Die Zuschüsse des EWR und Norwegens richten sich insbesondere an Länder mit einer größeren Roma-Bevölkerung, nämlich Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und die Slowakei. Sie unterstützen die Länder bei der Verwirklichung ihrer Ziele zur Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund und bei der Umsetzung ihrer nationalen Strategien zur Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund, indem sie eine Vielzahl von Aktivitäten in fünf Hauptbereichen finanzieren: in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und Bekämpfung von Diskriminierung.

Budget

Insgesamt 2,8 Milliarden Euro (1,5 Milliarden Euro aus EWR-Zuschüssen und 1,3 Milliarden Euro aus Norwegen-Zuschüssen)

Was tun die EWR- Norwegen-Zuschüsse?

EWR/Norwegen Zuschüsse unterstützen Aktivitäten zu folgenden Themen:

- Umsetzung nationaler, regionaler und lokaler Strategien zur Inklusion von Roma
- Innovative Ansätze zur Verbesserung der Inklusivität von öffentlichen Einrichtungen und Politiken
- Stärkung der Rolle von Menschen mit Romanes-Hintergrund, einschließlich Frauen und junger Führungskräfte
- Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich der Stereotypisierung von Menschen mit Romanes-Hintergrund

Art der Projekte

Die Zuschüsse von EWR und Norwegen finanzieren Projekte in diversen Bereichen von innovativen Projekten bis hin zu Bildung, Grundrechte und -freiheiten.

Wer kann sich bewerben?

Je nach Ausschreibung können zu den Zielgruppen öffentliche und lokale Behörden und Einrichtungen, Universitäten, Gemeinden, Krankenhäuser, Theaterhäuser, NGOs und Unternehmen gehören.

Fonds für aktive Bürger*innen

Zusätzlich zu spezifisch ausgerichteten Programmen im Rahmen der EWR- und Norwegen-Zuschüsse werden die Inklusion und die Stärkung der Rolle von Menschen mit Romanes-Hintergrund durch den Fonds für aktive Bürger*innen und mehrere andere Bereiche, darunter Justiz und Inneres, Gesundheit, Forschung und Bildung, unterstützt.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Fotoquelle: Projekt-Website

QUICKLINK

EWR- und Norwegen-Zuschüsse

Das Projekt „Neue Lösungen für alte Probleme - Beispiel für neuartige Ansätze im Bereich der Roma-Integration“, das von dem EWR/Norwegen Fonds für regionale Zusammenarbeit finanziert wird, verfolgt einen Bottom-up- und Peer-to-Peer-Ansatz zur Integration von Menschen mit Romanes-Hintergrund und zur Bekämpfung von Antiziganismus. Das Projekt, an dem Partner aus 11 Ländern der EU und des westlichen Balkans beteiligt sind, zielt darauf ab, Roma-Gemeinschaften bei der Anpassung und Umsetzung von Integrations- und Empowerment-Projekten zu unterstützen, die bereits von anderen Partnern erfolgreich getestet wurden, und ein günstigeres Umfeld für die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund zu schaffen.

Das Projekt wird von Instrumenten zum Kapazitätsaufbau und gegenseitigem Lernen sowie von der Organisation der Roma-Gemeinschaft begleitet. Es setzt auch auf Lobbyarbeit bei nationalen Regierungen, internationalen Institutionen und Gebern, um ein günstigeres Umfeld für die Mittelbeschaffung zu schaffen. Ein Beispiel ist der „Projektmarkt“, auf dem Roma-Organisationen ihre bewährten Verfahren für Integrations- und Empowerment-Projekte austauschen und sich gegenseitig für die Umsetzung ähnlicher Initiativen in ihren eigenen Gemeinschaften „bewerben“.

OPEN SOCIETY-FOUNDATIONS (OSF)

Das Büro für Roma-Initiativen der Open Society Foundations stellt Zuschüsse, Stipendien und Schulungen zur Verfügung, um die Teilhabe der Roma-Gemeinschaften und die aktive Bürgerschaft zu fördern, Frauen und Jugendliche mit Romanes-Hintergrund zu stärken und Diskriminierung zu bekämpfen.

Budget

Das Budget und die Fristen hängen vom jeweiligen Typ und dem Finanzierungsprogramm ab.

Art der Projekte

Die OSF unterstützt Projekte in allen Bereichen der Gleichstellung, Integration und Stärkung der Roma, einschließlich der Identität, Geschichte und Kultur der Roma.

Art von Empfänger*innen

Roma-NRO, Akademiker*innen, Frauen und Jugendliche.

Gut zu Wissen

OSF kann auf der Grundlage von Ad-hoc-Anträgen finanzielle Unterstützung für Roma-Initiativen bereitstellen.

Weitere Informationen

QUICKLINK

Open Society-Foundation (OSF)

Das Projekt Roma Education Initiative (REI) wurde von der Open Society Foundation finanziert und umgesetzt in Partnerschaft mit Soros-Stiftungen und Roma- und Nicht-Roma-NRO zwischen 2002 und 2005. Das REI konzentrierte sich auf die Förderung des frühzeitigen Zugangs zur Bildung und des Verbleibs im Bildungssystem durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Bildungsdienste in Schulen, die in 7 Ländern auch die Roma-Gemeinschaft einbeziehen. Jedes nationale Projekt bot ein Kontinuum von Dienstleistungen an - in der Schule und außerhalb der Schule, im Bildungsbereich und in anderen Sektoren - und entsprach damit einer Vielzahl von Bedürfnissen und Altersgruppen. Die REI erreichten über 20.000 Schüler*innen, davon 5.000 mit Romanes-Hintergrund. Darüber hinaus nahmen 1000 Lehrkräfte, darunter 120 mit Romanes-Hintergrund, in 7 Ländern und etwa 75 Schulen, einschließlich Vorschulen, teil.

ROMA-BILDUNGSFONDS (REF)

Der REF ist eine internationale Stiftung, die sich für die Schließung der Bildungslücke zwischen Menschen mit Romanes-Hintergrund und Menschen ohne Romanes-Hintergrund einsetzt.

Was macht REF?

REF bietet akademische Stipendien für Studierende mit Romanes-Hintergrund, die einen Bachelor-, Master- oder Doktortitel an staatlich anerkannten Universitäten in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Kosovo*, Nordmazedonien, Montenegro, Moldawien, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Türkei und der Ukraine anstreben. Das Zuschussprogramm konzentriert sich auf die Verringerung der Bildungsunterschiede zwischen Menschen mit Romanes-Hintergrund und denen ohne Romanes-Hintergrund. Der REF bietet sowohl technische Beratung als auch Möglichkeiten für kleinere NRO, ihre Kapazitäten, ihr Wissen und ihre Managementfähigkeiten auszubauen. Der REF veröffentlicht spezifische Ausschreibungen, die die Prioritäten des Zuschussprogramms widerspiegeln.

Budget

Die Höhe des Budgets hängt von den einzelnen finanzierten Initiativen und Programmen ab.

Art der Aktivitäten

Der REF finanziert in erster Linie Bildung und akademische Aktivitäten.

Wer kann sich bewerben?

Universitäten und Schulen, öffentliche Behörden, Akademiker*innen und Student*innen mit Romanes-Hintergrund, NRO und andere relevante Einrichtungen.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

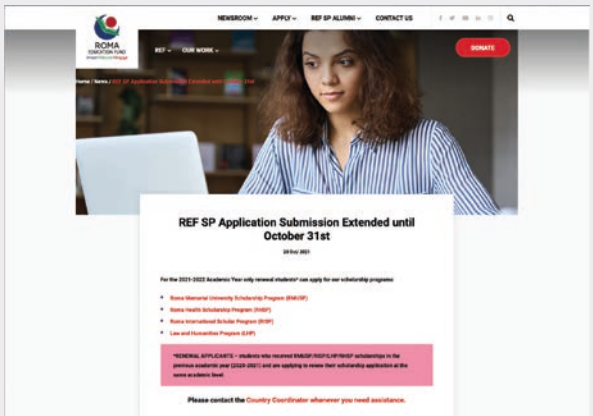

Fotoquelle: Webseite des REF

REF-Stipendienprogramme 2021-2022

Im August 2021 startete der REF das Einschreibeverfahren für die REF-Stipendienprogramme. Ab dem akademischen Jahr 2021-2022 werden die Stipendienprogramme ein spezielles Paket von Aktivitäten und Möglichkeiten umfassen, die es uns ermöglichen sollen, zusammenzuwachsen und zur Entstehung einer kritischen Masse von Jugendlichen mit Romanes-Hintergrund beizutragen, die in der Lage ist, die Gesellschaft, in der wir leben, zu beeinflussen. Das Programm umfasst finanzielle Unterstützung, Freiwilligendienste und kommunales Engagement, Praktika, Mentoring und Beratung, Workshops und Kompetenzentwicklung, Mobilitätsprogramme, Kleinprojekte und Sommercamps.

QUICKLINK

Roma-Bildungsfonds (REF)

5. Nationale Finanzierungsquellen für die Zivilgesellschaft zu Gleichstellung und Inklusion von Roma

Es ist nicht immer einfach, die genauen Beträge der EU-Investitionen zu ermitteln, die für Roma-Integrationsprojekte und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Antiziganismus gegenüber Menschen mit Romanes-Hintergrund bereitgestellt werden, da sich die Maßnahmen nicht immer ausschließlich an Angehörige der ethnischen Minderheit richten, sondern eher an eine größere Gruppe ausgegrenzter Gemeinschaften.

Warum ist die länderspezifische Perspektive für NRO relevant?

Die EU investiert einen großen Teil ihrer Gelder in Programme, die unter die geteilte Verwaltung fallen und daher auf nationaler Ebene von Regierungsstellen durchgeführt werden. Im Allgemeinen kombinieren die Länder verschiedene Ansätze, um die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund anzugehen, vor allem in Bezug auf Roma-Gemeinschaften innerhalb der operationellen Programme:

- Ausdrückliche Erwähnung, vor allem in bestimmten ESF-Investitionsprioritäten, im Rahmen der sozioökonomischen Integration von Randgruppen wie den Roma und in geringerem Umfang im Rahmen des EFRE.
- Explizite, aber nicht ausschließliche Erwähnung: allgemeine Interventionslinien mit explizitem Schwerpunkt auf Roma-Gemeinschaften, doch als Teil einer größeren Gruppe (z. B. benachteiligte Gruppe) oder eines geografischen Gebiets (z. B. benachteiligtes Gebiet).
- Keine ausdrückliche Erwähnung der Roma/Gemeinschaften, die jedoch als Teil einer größeren Gruppe/eines größeren geografischen Gebiets betrachtet werden.
- Der territoriale Ansatz, der in jedem der drei vorgenannten Fälle angewendet werden kann. Dieser Ansatz zielt darauf ab, speziell die Bedürfnisse von geografischen Gebieten abzudecken, manchmal sehr kleine Gebiete, die in vielen Fällen am stärksten von Armut bedroht sind. Folglich soll der Ansatz die Bedürfnisse der von Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohten Gruppen, die in diesen Gebieten leben, berücksichtigen, wie es bei den Roma der Fall ist.

Während die neue Generation der EU-Finanzierungsprogramme für den Zeitraum 2021-2027 weiterhin eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit für zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich Roma-NRO, darstellen wird, stehen auf nationaler Ebene relevante Finanzierungsprogramme anderer öffentlicher und privater Geberorganisationen zur Verfügung. Lokale, regionale und nationale Finanzierungsquellen sind oft weniger verwaltungsaufwändig, die Hürden für die Teilnahme sind niedriger und der Wettbewerb unter den potenziellen Begünstigten ist geringer als bei EU-weiten Programmen. Daher ist eine Länderperspektive für nationale und lokale NRO wichtig, um relevante Quellen für die finanzielle Unterstützung der Gleichstellung und Integration von Menschen mit Romanes-Hintergrund zu ermitteln.

Dieser Abschnitt befasst sich eingehender mit sieben Ländern in der Europäischen Union, die aufgrund der Dichte der Roma-Bevölkerung und ihrer Bedeutung ausgewählt wurden. Er bietet einen kurzen Überblick über EU- und nationale Fonds, die die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund und den Kampf gegen Antiziganismus unterstützen. Der Abschnitt soll eine grundlegende Orientierung über Finanzierungsprogramme, Prioritäten und Zielgruppen bieten, um Roma-NRO bei der Mittelbeschaffung und Projektentwicklung zu unterstützen.

Bitte beachten Sie, dass die nationalen strategischen Rahmenpläne für die Roma zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens noch nicht auf der Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht waren. Die Frist für die endgültige Einreichung der strategischen Rahmenpläne war der 30. September 2021. Auch die Zuweisungen von EU-Mitteln für die einzelnen Länder werden in einigen Fällen noch festgelegt, daher basieren die Informationen auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen.

BULGARIEN

Hintergrund

Der Europarat schätzt, dass in Bulgarien 750.000 Menschen mit Romanes-Hintergrund leben (10,33 % der Bevölkerung). Bei der Volkszählung 2011 waren Menschen mit Romanes-Hintergrund mit 4,9 % der bulgarischen Bürger*innen, die als Roma identifiziert wurden, die drittgrößte ethnische Gruppe in Bulgarien. Den Behörden zufolge ist die große Diskrepanz zwischen dieser Zahl und den Ergebnissen der Volkszählung darauf zurückzuführen, dass sich viele Menschen mit Romanes-Hintergrund als Bulgar*innen, Türk*innen und in geringerem Maße als Rumän*innen identifizieren.

Menschen mit Romanes-Hintergrund sind in Bulgarien nach wie vor mit einem hohen Maß an Diskriminierung und Antiziganismus konfrontiert. Sie leben in Armut, haben ein hohes Maß an Arbeitslosigkeit, ein begrenztes und segregiertes Bildungsangebot und werden sozial stigmatisiert. Die Konzentration von Menschen mit Romanes-Hintergrund in segregierten Vierteln hat in den letzten zwei Jahrzehnten sowohl in den Städten als auch auf dem Land zugenommen. Die Lebensbedingungen sind im Allgemeinen durch Überbelegung, fehlende Wasser- und Abwassersysteme, Elektrizität und Müllabfuhr gekennzeichnet. Misshandlung und übermäßige Gewaltanwendung gegen Menschen mit Romanes-Hintergrund durch Sicherheitsbehörden sind ein besonderes Problem in Bulgarien.

Die offizielle Politik zur Integration von Menschen mit Romanes-Hintergrund in Bulgarien begann am 22. April 1999, als das „Rahmenprogramm für die gleichberechtigte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft“ durch einen Beschluss des Ministerrats verabschiedet wurde, gefolgt von der Nationalen Strategie für die Integration der Roma 2012 - 2020. Die Koordination und Überwachung der Umsetzung der Strategie erfolgt durch den Nationalen Rat für die Zusammenarbeit in ethnischen und Integrationsfragen (NCCEII). Zu den Koordinierungsmechanismen mit der Zivilgesellschaft, die über den NCCEII hinausgehen, gehören die Kommission für die Integration der Roma innerhalb des Nationalen Rates für die Zusammenarbeit in ethnischen und Integrationsfragen und andere beratende Strukturen und Mechanismen mit Beteiligung der Zivilgesellschaft, die von den Fachministerien, regionalen Gouverneuren und lokalen Regierungen eingerichtet werden.

EU-Förderprogramme

Die wichtigste Finanzierungsquelle für die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund sind nach wie vor die aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten operationellen Programme. Die Verwendung von EU-Mitteln für die Inklusion von Roma hat im letzten Programmplanungszeitraum erheblich zugenommen. Insgesamt wurden 1,2 Mrd. EUR (233 Mio. EUR im Rahmen des EFRE, 401 Mio. EUR im Rahmen des ESF und 565 Mio. EUR im Rahmen des ELER) für die Förderung der sozialen Inklusion, die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie für gezielte Maßnahmen für sozial benachteiligte Menschen (einschließlich, aber nicht ausschließlich, Menschen mit Romanes-Hintergrund) bereitgestellt. Im Rahmen dieses Betrags hat Bulgarien auch eine neue Roma-spezifische Investitionspriorität (die ausdrücklich auf Roma ausgerichtet ist) mit einer Gesamtzuweisung von 143 Mio. EUR ausgewählt.

Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 wurden die Integration der Roma und die soziale Inklusion gefährdeter Gruppen hauptsächlich im Rahmen der Programme „Entwicklung von Humanressourcen (OPHDR)“ und „Wissenschaft und Bildung für intelligentes Wachstum (OPSESG)“ gefördert. Es folgten EFRE-Mittel, während das Engagement des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im vorangegangenen Programmzeitraum problematisch blieb, obwohl dieser den Ansatz der gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung (CLLD) unterstützt hat.

EU Haushaltsmittelzuweisung 2021-2027

Der Gesamtbetrag der Mittel, die Bulgarien im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und des Next Generation EU-Pakets zur Verfügung gestellt werden sollen, beläuft sich auf fast 29 Milliarden Euro. Im Rahmen des Next Generation EU-Pakets wird Bulgarien mit über 7,7 Milliarden Euro an Zuschüssen rechnen können. Der Großteil dieser Mittel in Höhe von mehr als 6 Milliarden Euro fällt unter den Wiederaufbau- und Nachhaltigkeitsmechanismus, mit dem öffentliche Investitionen und Reformen finanziert werden sollen, um die Krise zu überwinden und eine nachhaltige, klimaneutrale, digitale und kohlenstoffarme Wirtschaft zu erreichen. Zusätzlich zu den Mitteln für die Kohäsionspolitik aus dem MFR wurde vereinbart, dass Bulgarien über 650 Millionen Euro aus dem REACT-EU-Instrument erhält, das Teil des Next Generation EU-Pakets ist. Die Mittel sind für die Überwindung der sozioökonomischen Folgen der Krise vorgesehen. Zusätzlich zu den Mitteln, die dem Land im Rahmen des MFR-Fonds für den fairen Übergang zur Verfügung gestellt werden, umfasst das Next Generation EU-Paket auch über 600 Millionen Euro für Bulgarien.

2021-2027 Projektschwerpunkte zur Gleichstellung und Inklusion von Roma

Ausgehend von der Bewertung der Umsetzung der Roma-Strategie 2011-2020 sollte der neue strategische Rahmenplan 2021-2030 Maßnahmen und Programme in den Bereichen Segregationsbekämpfung, Schulabbruch und Gewährleistung eines effektiven Zugangs zu hochwertiger Bildung für Kinder mit Romanes-Hintergrund unterstützen. Die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund in den Arbeitsmarkt ist nach wie vor unzureichend und die Krankenversicherung bleibt ein Problem. Zu den wichtigsten Prioritäten, die weiter angegangen werden müssen, gehören Wohnen, der Zugang zu grundlegenden Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen, die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Legalisierung von Wohnraum in segregierten Roma-Vierteln, die Durchsetzung der Antidiskriminierungsgesetze, die Bereitstellung einer hochwertigen integrativen Bildung, der Aufbau von Kapazitäten bei den Akteuren auf lokaler Ebene und eine bessere Koordinierung aller Beteiligten sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten

EWR- UND NORWEGEN-ZUSCHÜSSE

Die Zuschüsse des EWR und Norwegens richten einen besonderen Schwerpunkt auf die Situation der Menschen mit Romanes-Hintergrund in Bulgarien.

Haushaltsmittel: 210,1 Millionen Euro

Zielgruppen

Öffentliche Behörden und Einrichtungen, Roma-Gemeinden, Jugendliche und Kinder mit Romanes-Hintergrund, Organisationen der Zivilgesellschaft usw.

Hauptziele

Die Gelder unterstützen Bulgarien dabei, seine Ziele zur Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund zu erreichen und die nationale Strategie zur Integration von Roma umzusetzen.

Bereiche der Unterstützung

Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Bekämpfung der Diskriminierung, Bekämpfung der Armut, Förderung der lokalen Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die Roma-Bevölkerung.

Weitere Informationen

FONDS FÜR AKTIVE BÜRGER*INNEN

Die Inklusion und Befähigung Menschen mit Romanes-Hintergrund wird durch den Active Citizens Fonds und verschiedene andere Bereiche, darunter Justiz und Inneres, Gesundheit, Suche und Bildung, unterstützt.

Haushaltsmittel: 15,5 Mio. EUR, die vollständig aus den EWR-Zuschüssen finanziert werden.

Zielgruppen

Organisationen der Zivilgesellschaft, die gefährdeten und unterversorgten Gemeinschaften dienen.

Bereiche der Unterstützung

Kapazitätsaufbau von NRO, einschließlich Mentoring und Coaching von Stipendiat*innen, Kapazitätsentwicklung von romabezogenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Führungsqualitäten bei jungen zivilgesellschaftlichen Führungskräften.

Weitere Informationen

ROMA-BILDUNGSFONDS

Das Stipendienprogramm (REF SP) trägt zum Entstehen einer kritischen Masse von Menschen mit Romanes-Hintergrund bei, die ein hohes Bildungsniveau erreicht haben, selbstbewusst und stolz auf ihre Roma-Identität sind, akademisch und sozial versiert sind und über Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, die sie in die Lage versetzen, Fachleute in ihren Bereichen zu werden, aber auch fest mit der Roma-Gemeinschaft verbunden zu bleiben und ihren weiteren Aufstieg in die breitere Gesellschaft zu unterstützen.

Haushalt: Kontaktieren Sie das Programm direkt unter: https://www. romaeducationfund.org/

Zielgruppen

Student*innen mit Romanes-Hintergrund

Projektbeispiel

„Frühe Heirat: Kultur oder Missbrauch?“ (Transnational: Slowenien, Bulgarien und Italien)

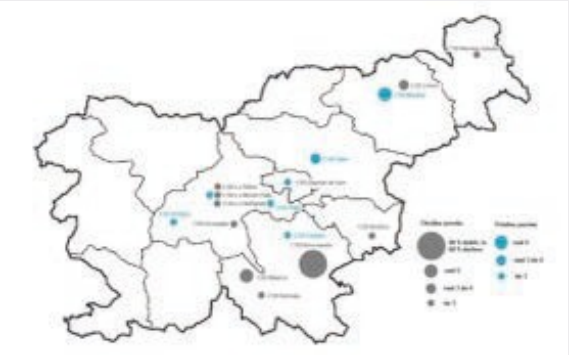

Fotoquelle: Zwangsverheiratung von Roma-Mädchen. Abschlussbericht. 2014. Ljubljana: Institut für Sozialschutz der Republik Slowenien.

Das Projekt lief vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2016 in Bulgarien, Slowenien und Italien und konzentrierte sich darauf, das geläufige Verständnis und die Praxis von Frühverheiratungen unter Menschen mit Romanes-Hintergrund zu ermitteln und das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie man als Mediator*in zu Beginn einer Früh-/Zwangsheirat agieren kann. Das Projekt wurde von der Kommission im Rahmen des Daphne-Programms unterstützt. Zu den Projektaktivitäten gehörte die Schulung interdisziplinärer Gruppen von Fachleuten, die bereits als Mediator*innen mit Familien mit Romanes-Hintergrund arbeiten. Zu den Themen gehörten frühe Eheschließungen, zwischenmenschliche Beziehungen, Kinderrechte und reproduktive Gesundheit. Der Mehrwert des Projekts bestand in der Ausbildung und Beschäftigung von Mediator*innen mit Roma-Hintergrund, die Roma-Familien in Siedlungen besuchten und dabei halfen, Probleme im Zusammenhang mit frühen und arrangierten Ehen, Generationskonflikten oder Missachtung von Kinderrechten zu überwinden.

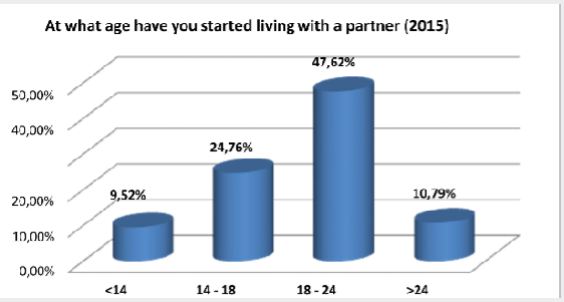

Quelle: Projektbericht des Center Amalipe, 2015.

FRANKREICH

Hintergrund

Der Europarat schätzt, dass in Frankreich etwa 400.000 Menschen mit Romanes-Hintergrund leben (0,21 % der Bevölkerung).

Die in Frankreich lebenden Menschen mit Romanes-Hintergrund erleben seit langem „ein hohes Maß an Diskriminierung, Stereotypisierung und Rassismus, die zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führen", während sie gleichzeitig unter zahlreichen Abschiebungen und Zwangsräumungen aus Frankreich leiden.

Frankreichs nationale Strategie zur Integration der Roma ist keine Strategie im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr ein integriertes Bündel politischer Maßnahmen im Rahmen der französischen Politik zur sozialen Eingliederung. Der französische Ansatz zielt darauf ab, Armut und soziale Ausgrenzung unter marginalisierten Roma- und Fahrende-Gemeinschaften zu beseitigen, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen.

EU-Förderprogramme

Es gibt keine spezifischen Mittel oder Haushaltsmittel für die Zivilgesellschaft, die für Roma- oder Fahrende-NRO bereitgestellt werden, und es stehen fast keine Mittel für Integrationsmaßnahmen und -programme für Menschen mit Romanes-Hintergrund zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Situation der „gens du voyage" in der Regel von den öffentlichen Einrichtungen nicht dokumentiert, so dass sie nicht in die Programme einbezogen werden. Die meisten Finanzmittel für die Zivilgesellschaft werden durch die Auslagerung von Sozialdiensten in Slums durch öffentliche Behörden bereitgestellt. Aufgrund mangelnder Finanz- und Ressourcenkapazitäten sind Roma-NRO nicht in der Lage, sich an Ausschreibungen für die Bereitstellung von Sozialdienstleistungen zu beteiligen (diese werden lediglich erstattet).

Die Verabschiedung des EU-Rahmens ermöglichte die Nutzung von EU-Mitteln zur Förderung der „gens du voyage" und der „EU-mobilen Roma". Diese Mittel wurden jedoch nicht in ausreichendem Maße genutzt, sowohl wegen des mangelnden politischen Willens als auch wegen der Schwierigkeit und Komplexität des Zugangs zu ihnen und ihrer Verwaltung.

Im Zeitraum 2014-20 wurden insgesamt 3,2 Mrd. EUR für die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung bereitgestellt, wobei die Maßnahmen auf sozial Benachteiligte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Roma) ausgerichtet waren. Im Rahmen dieses Betrags wählte Frankreich auch eine neue Roma-spezifische Investitionspriorität (die ausdrücklich auf Menschen mit Romanes-Hintergrund abzielt) mit einer Gesamtzuweisung von 8 Millionen Euro. Neben der sozialen Inklusion würden auch Investitionen in den Bereichen Beschäftigung und Bildung zur Umsetzung der NRIS beitragen. Menschen mit Romanes-Hintergrund wurden in die allgemeinen Maßnahmen für Arbeitslose einbezogen. Projekte wurden von den nationalen Roma-Kontaktstellen (NRCP) im Rahmen des Mehrjahresplans zur Bekämpfung der Armut und lokaler Integrationsprogramme finanziert (709 von etwas mehr als 4000 Personen, die an 46 Projekten beteiligt waren, wurden beschäftigt). Es wurde jedoch kein Mechanismus eingerichtet, um die Auswirkungen der EU-Mittel auf die Förderung der Integration von Menschen mit Romanes-Hintergrund zu messen.

EU Haushaltsmittelzuweisung 2021-2027

Frankreich wird für den Zeitraum 2021-2027 voraussichtlich rund 22,5 Milliarden Euro aus den europäischen Strukturfonds erhalten. Aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat (den Staaten) über den Haushalt und die Verordnungen werden die ersten regionalen operationellen Programme wahrscheinlich bis zum Herbst 2021 warten müssen. Daher bleiben die Haushaltsmittel vorerst nur Schätzungen. Frankreich wird voraussichtlich rund 9 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) er-

halten, die für die Wiederbelebung der Stadtzentren, die Aufwertung des architektonischen, kulturellen, natürlichen und landschaftlichen Erbes sowie die Entwicklung lokaler Geschäfte, „Smart Cities“ und Ausstattung ländlicher Gebiete verwendet werden sollen. Jede Region verhandelt mit ihren städtischen Behörden, auch über gezielte soziale Maßnahmen in benachteiligten Stadtvierteln. Einige Regionen werden sich auch dafür entscheiden, diese Dimension durch Delegationen an lokale Behörden umzusetzen - was in der europäischen Verordnung als „lokale Entwicklung unter der Leitung lokaler Akteure“ oder „integrierte territoriale Investitionen“ (ITI) bezeichnet wird -, die mit der Festlegung der Strategie und der Auswahl der zu finanzierenden Maßnahmen beauftragt werden. Darüber hinaus planen viele Regionen auch Maßnahmen zur territorialen Entwicklung des ländlichen Raums, die dann mit den aus dem ELER (Entwicklung des ländlichen Raums) finanzierten Strategien verknüpft werden sollen. Im Rahmen der 22,5 Milliarden Euro, die Frankreich zur Verfügung stehen werden, ist etwa 1 Milliarde Euro für einen neuen „Fonds für einen gerechten Übergang“ vorgesehen, der die am stärksten von der notwendigen Energie- und Klimawende betroffenen Gebiete unterstützen soll. Jede betroffene Region (Hauts-de-France, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Grand Est, Normandie, Pays de la Loire, Auvergne-Rhône-Alpes) wird mit lokalen Akteuren zusammenarbeiten, um „faire Übergangspläne“ zu entwickeln, die von Brüssel genehmigt werden müssen. Zur Finanzierung seines 100-Milliarden-Euro-Konjunkturprogramms über einen Zeitraum von zwei Jahren stützt sich Frankreich zum Teil auf den europäischen Konjunkturplan (REACT-EU). Es wird erwartet, dass es etwa 40 Milliarden Euro über eine neue „Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit“ erhält. Auch hier ist alles noch offen, denn die europäischen Institutionen haben sich erst Mitte Dezember auf dieses Instrument geeinigt. Die Mittel müssen bis Ende 2023 gebunden werden. Anders als bei den Strukturfonds ist bei den Konjunkturfonds keine nationale Kofinanzierung vorgesehen.

2021-2027 Projektschwerpunkt zur Gleichstellung und Inklusion von Roma

In Anbetracht der Tatsache, dass Menschen mit Romanes-Hintergrund in Frankreich nach wie vor mit schlechter und getrennter Bildung und ungesunden Lebensbedingungen in den Siedlungen sowie mit Vertreibungen konfrontiert sind, sollten mehr gezielte Projekte für Menschen mit Romanes-Hintergrund entwickelt werden, die sich insbesondere folgende Themen richten:

- Bildung und Aufhebung der Segregation von Kindern mit Romanes-Hintergrund
- die Situation von Menschen in den Elendsvierteln durch den neuen Plan zur Bekämpfung der Armut und die vor Ort durchgeführten Projekte
- Zwangsräumungen, insbesondere während der Schulzeit.
- die Beteiligung von Organisationen der Roma-Zivilgesellschaft an der Entwicklung von Projekten, die auf ihre Inklusion abzielen.

Projektbeispiel: Integriertes Programm zur Inklusion von Roma auf lokaler Ebene

Die Stadt Grenoble hat einen integrierten Ansatz für die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund und Migrant*innen eingeführt. Ein Versuchsprojekt wurde erstmals 2012 durchgeführt. 2013 wurde es zu einem offiziellen Programm. Die in prekären Verhältnissen lebenden Menschen, von denen die meisten Menschen mit Romanes-Hintergrund sind, erhalten Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Bildung und berufliche Eingliederung. So werden beispielsweise Familien mit vorübergehendem Wohnraum versorgt und sie erhalten Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und einer eigenen, ständigenUnterkunft. Seit 2012 wurden 29 Familien (132 Personen) durch dieses Projekt integriert, 83 % von ihnen erhielten Zugang zu ihrer eigenen Wohnung nach 20 Monaten. Im Jahr 2016 wurde das Programm um ein aus dem Europäischen Sozialfonds finanziertes Projekt zur beruflichen Eingliederung erweitert, das sich auf die berufliche Integration von Gruppen konzentriert, die in prekären Verhältnissen leben; obwohl es sich nicht auf Menschen mit Romanes-Hintergrund konzentriert, machen sie einen großen Teil der Begünstigten aus. In einem ersten Schritt konzentrierte sich das Projekt auf das Angebot von Sprachkursen und in einem zweiten Schritt darauf, die Teilnehmer*innen mit dem Arbeitsmarkt vertraut zu machen. Es wurden auch kurze Praktika angeboten, die die Möglichkeit boten, sich mit einem Arbeitsumfeld vertraut zu machen und sogar für zukünftige Vorstellungsgespräche zu üben.

DEUTSCHLAND

Hintergrund

Heute gibt es schätzungsweise 70.000 bis 100.000 deutsche Staatsbürger*innen, die der nationalen Minderheit der Sinti und Roma angehören. Darüber hinaus gibt es eine große Gemeinschaft zugewanderter Menschen mit Romanes-Hintergrund, hauptsächlich aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien und der Slowakei.

Roma und Sinti sind weiterhin Opfer von Antiziganismus, einschließlich gewalttätiger rassistischer Angriffe und Schikanen. Die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist nach wie vor ein großes Problem für Menschen mit Romanes-Hintergrund in Deutschland, insbesondere für die ausländischen EU-Bürger*innen mit Romanes-Hintergrund. Gegenwärtig werden viele von ihnen weiterhin von der deutschen Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt.

Die deutschen Bundesbehörden haben Anstrengungen unternommen, um Antiziganismus im Rahmen ihrer Präventivmaßnahmen gegen Extremismus zu bekämpfen. Ein Meilenstein in diesem Bereich war die Verabschiedung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 durch Deutschland. Mit dieser Strategie wurde eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe eingerichtet, an der Vertreter*innen der Roma-Gemeinschaften beteiligt waren. Es wurden Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen gebildet, die Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma ausarbeiteten. Dennoch ist die romafeindliche Stimmung in Deutschland nach wie vor weit verbreitet.

EU-Förderprogramme

Die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund wurde durch nationale und ESIF-Mittel im Rahmen verschiedener Arten von Mainstream-Maßnahmen unterstützt. Im Zeitraum 2014-2020 wurden insgesamt 5,2 Mrd. EUR (596 Mio. EUR aus dem EFRE, 2,5 Mrd. EUR aus dem ESF und 2,1 Mrd. EUR aus dem ELER) für die Förderung der sozialen Inklusion, die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie für Maßnahmen zugunsten sozial benachteiligter Menschen (einschließlich, aber nicht ausschließlich, Menschen mit Romanes-Hintergrund) bereitgestellt. Die Investitionspriorität der sozioökonomischen Eingliederung von marginalisierten Gemeinschaften, wie z. B. Menschen mit Romanes-Hintergrund, wurde nicht ausgewählt. Darüber hinaus werden „keine speziellen Maßnahmen für bestimmte Gruppen“ durchgeführt, so dass die Projekte grundsätzlich für alle Arten von Zielen offen sind. Das Fehlen gezielterer Finanzierungsinstrumente erschwert es den Roma-Selbstorganisationen, von diesen Programmen zu profitieren.

Fast keine Roma-Organisation stellt einen Antrag auf ESF-Mittel. Oft haben sie nicht die erforderlichen Kapazitäten oder wissen nicht, dass sie ESF-Mittel beantragen können.

Die größten Bundes- und Landesverbände der deutschen nationalen Minderheit der Sinti und Roma erhalten regelmäßig Fördermittel vom Bund und von den Ländern. In einigen Gebietskörperschaften - den deutschen Bundesländern - haben die Landesregierungen verbindliche vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Staat und den regionalen Vertretungen der deutschen Sinti und Roma geschlossen. Diese Staatsverträge schaffen für die Minderheit und die Landesregierung eine Struktur der Zusammenarbeit, die die Teilhabe von Vertreter*innen von Minderheiten an der staatlichen Minderheitenpolitik sicherstellt. Darüber hinaus fördern die Staatsverträge die Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ergeben.

Das Bundesprogramm Demokratie Leben, die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Landesregierungen finanzieren Projekte zur Förderung der Gleichberechtigung der nationalen Minderheit der Sinti und Roma und zugewanderter Menschen mit Romanes-Hintergrund. Deutsche Institutionen finanzieren auch spezifische Initiativen wie das RomArchive - das digitale Archiv der Roma (finanziert von der Kulturstiftung des Bundes) oder das Europäische Roma-Institut für Kunst und Kultur (finanziert vom Außenministerium).

Mehrere deutsche Städte, darunter Dortmund, Berlin, München, Mannheim oder Freiburg, haben umfassende lokale Konzepte für die Inklusion deutscher Sinti und Roma oder zugewanderter Menschen mit Romanes-Hintergrund entwickelt, die meist darauf verzichten, Menschen mit Romanes-Hintergrund ausdrücklich als spezifische Zielgruppe zu nennen, um eine Ethnisierung und zusätzliche Stigmatisierung der Zugewanderten zu vermeiden. In anderen Städten wird die Zuwanderung aus Südosteuropa immer noch in erster Linie als polizeiliches Problem behandelt, und es wurden keine nennenswerten Initiativen zur sozialen Inklusion und zur Bekämpfung des Antiziganismus entwickelt. Die Stadt Dortmund ist in Bezug auf relativ umfassende Maßnahmen zur Eingliederung von Zuwanderer*innenn aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt einzigartig, da sie Unterstützung aus dem FEAD-Programm und ESF-Mitteln erhält und die dadurch geschaffenen Dienstleistungen miteinander verknüpft.

EU Haushaltsmittelzuweisung 2021-2027

Für die ESF-Plus-Förderung der Bundesregierung stehen voraussichtlich insgesamt rund 2,3 Mrd. EUR zur Verfügung. Ein konkreterer Betrag, der ausschließlich für Roma bestimmt ist, kann aufgrund der bereits erwähnten mangelnden Klarheit nicht angegeben werden.

2021-2027 Projektschwerpunkte zur Gleichstellung und Inklusion von Roma

Zu den wichtigsten Bereichen, in die kontinuierlich in die Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund investiert werden muss, gehören die Bekämpfung von Antiziganismus, Diskriminierung im Bereich der Beschäftigung und des Sozialschutzes sowie die Teilhabe und Stärkung der Rolle von Menschen mit Romanes-Hintergrund.

Beispiele für romabezogene Projekte

Quelle des Fotos: Landesverband der Sinti in Hamburg http://www.landesverein-hamburg.de/selbstaendigkeit.html

Landesverband der Sinti in Hamburg - ESF-finanziertes Projekt "Qualifizierung und Berufseinstieg für Sinti und Roma". Das Projekt besteht aus einer Nähwerkstatt, in der Sinti- und Roma-Frauen einen Beruf erlernen und gleichzeitig Artikel zum Verkauf herstellen können. Das Projekt zielt auch darauf ab, die Selbstbestimmung von Sinti- und Roma-Frauen zu fördern. Offiziellen Angaben zufolge wurden im Rahmen der ersten Finanzierungsrunde (2008-2010) 1.700 Roma erreicht. In der zweiten Förderperiode (2010-2014) bis Ende 2012 weitere 1300. Für dieses Programm wurden 87,9 Millionen Euro investiert.

In Berlin wurden **"Nostels"** eingerichtet, um eine erste Unterkunft für obdachlose Roma-Familien mit Kindern zu schaffen. Es handelt sich um eine kurzfristige Lösung für bis zu 28 Tage, der Aufenthalt kann jedoch bei Bedarf verlängert werden. Die Familien werden in einer angemessen großen und voll ausgestatteten Wohnung untergebracht, in der ihre Grundbedürfnisse gedeckt sind. Während ihres Aufenthalts erhalten die Familien Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen und beim Zugang zu sozialen Diensten, um eine langfristige Lösung für ihre Situation zu finden. Die Initiative wird vom Berliner Senat finanziert (lokale Finanzierung), und das Projekt wird von einer NRO zusammen mit einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt. Seit 2014 haben 18 Familien ein neues Zuhause auf dem Berliner Wohnungsmarkt gefunden.

UNGARN

Hintergrund

Die in Ungarn lebende Bevölkerung von Romanes-Herkunft macht schätzungsweise 7,5 % der Gesamtbevölkerung aus, d. h. 750 000 Personen (Europarat, 2015). Menschen mit Romanes-Hintergrund in Ungarn werden in allen Lebensbereichen diskriminiert, einschließlich Bildung, Wohnen, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung. Aus vorhandenen Berichten geht hervor, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Romanes-Hintergrund 3-5 Mal höher ist als bei Menschen ohne Romanes-Hintergrund. In ihrem Bericht über Ungarn aus dem Jahr 2015 erwähnt ECRI, dass 60 % der Roma in ländlichen Gebieten, meist in segregierten Wohngebieten, unter schlechten Bedingungen leben und dass Roma beim Zugang zu Sozialwohnungen oft diskriminiert werden. Die Segregation von Menschen mit Romanes-Hintergrund in Schulen ist nach wie vor weit verbreitet. Auch im Gesundheitsbereich ist die Roma-Bevölkerung mit Schwierigkeiten und Diskriminierung beim Zugang zur Gesundheitsversorgung konfrontiert.

Die ungarische Strategie zur Inklusion der Roma zielt nicht speziell auf die Roma ab, sondern auf alle Menschen, die von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind. Die Ungarische Nationale Strategie zur sozialen Inklusion - Extreme Armut, Kinderarmut, Roma, 2011-2020 (im Folgenden HNSIS) befasst sich mit der sozialen Ausgrenzung der Roma im Rahmen einer umfassenderen nationalen Strategie zur sozialen Inklusion, die sich mit extremer Armut, Kinderarmut und spezifischen Lebensbedingungen sowie den vier vorrangigen Bereichen der Europäischen Rahmenstrategie für die Roma befasst, d. h. Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnen. Um die Armut zu bekämpfen, wendet das HNSIS einen umfassenden Ansatz an, der sich nicht nur mit der Wohnungsarmut befasst, sondern auch Beschäftigungsprogramme initiiert, um anhaltende Armut zu verhindern, und Ausbildungsprogramme auf den Weg bringt, die eine hochwertige Beschäftigung ermöglichen.

EU-Förderprogramme

Im Zeitraum 2014-20 wurden insgesamt 2,4 Mrd. EUR (863 Mio. EUR aus dem EFRE, 1,1 Mrd. EUR aus dem ESF und 402 Mio. EUR aus dem ELER) für die Förderung der sozialen Inklusion, die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie für Maßnahmen zugunsten sozial benachteiligter Menschen (einschließlich, aber nicht ausschließlich, der Roma) bereitgestellt. Im Rahmen dieses Betrags wählte Ungarn in drei operationellen Programmen auch eine neue Roma-spezifische Investitionspriorität (die sich ausdrücklich an Roma richtet) mit einer Gesamtzuweisung von 470 Mio. EUR. Neben der sozialen Inklusion können auch Investitionen in den Bereichen Beschäftigung und Bildung zur Umsetzung der NRIS beitragen.

Die ESIF sind die wichtigsten Finanzierungsquellen für Menschen mit Romanes-Hintergrund in Ungarn, und zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für die Bekämpfung der extremen Armut und für die Chancengleichheit von Roma einsetzen, sind in den meisten Fällen berechtigt, Mittel aus dem OP HRD zu beantragen. Zusätzlich zu den EU-Mitteln werden aus den EWR/Norwegen-Zuschüssen und dem Schweizer Beitrag Mittel für die soziale Entwicklung bereitgestellt. Diese Programme unterstützen einige groß angelegte Investitionen, aber es ist auch möglich, die so genannten Zivilfonds zu beantragen. Diese ermöglichen es, auch kleine, lokale Projekte zu realisieren. Der Anteil anderer nichtstaatlicher Geber nimmt zu. Die meiste Unterstützung kommt von großen Unternehmen und ist Teil der CSR-Strategie multinationaler Unternehmen (z. B. Vodafone, T-Mobile, Velux, TEVA, Erste Bank, MOL, OTP Bank, Szerencsjáték Zrt.).

EU Haushaltsmittelzuweisung 2021-2027

Ersten Vorschlägen zufolge kann Ungarn zwischen 2021 und 2027 mit Entwicklungshilfe aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Höhe von 17-20 Milliarden Euro (etwa 7 Tausend Milliarden Forint) rechnen.

2021-2027 Projektschwerpunkte für die Gleichstellung und Inklusion von Roma

Zu den wichtigsten Prioritäten, die mit Hilfe von Finanzmitteln weiter angegangen werden sollen, könnten eine bessere Durchsetzung der Antidiskriminierungsgesetze, systematische Maßnahmen zur Aufhebung der Segregation, die Bekämpfung und Überwachung von Diskriminierung, Antiziganismus, Hassreden und Hassverbrechen durch spezifische Maßnahmen, die auf die wichtigsten Akteure und die Gesellschaft als Ganzes ausgerichtet sind. Auch die Heranführung von Menschen mit Romanes-Hintergrund an den Arbeitsmarkt durch die Koordinierung von Maßnahmen mit möglichen Arbeitgebern oder die Förderung bewährter Verfahren in diesem Bereich gehören zu den Prioritäten. Weiter im Fokus ist die gezielte Ausrichtung auf städtische Wohngebiete mit niedrigem Status und segregierte ländliche Gebiete mit niedrigwertigen Wohnungen durch große langfristige Programme zur Erneuerung, Aufwertung und Umsiedlung von Menschen aus städtischen und ländlichen Ghettos; und Ausweitung von Programmen, die sich mit extremen Formen der Wohnungsnot und der Verhinderung von Zwangsräumungen befassen würden.

Beispiele für vielversprechende Praktiken

Der Verein **Utcáról lakásba Egyesület** (Von der Straße in die Wohnung) hat das Prinzip und die Methodik des „Housing First“ in Ungarn eingeführt. Der Verein erleichtert Obdachlosen und Menschen, die in Wohnungsnot leben, die Wohnungssuche von mehreren Seiten und mit zahlreichen innovativen Mitteln. Im Jahr 2015 gründete sie eine Wohnungsvermittlung (Housing Now) und startete dann auch ein Investitionsprogramm für mobile Wohnungen. Im Rahmen dieser Initiative haben bedürftige Menschen die Möglichkeit, mietgünstige und wartungsarme Wohnungen zu mieten. Mit dem Programm „Adj Munkát“ (Gib Arbeit!) unterstützt der Verein bereits in Heimen lebende oder noch obdachlose Klienten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Im Rahmen ihrer Programme haben sie bisher für etwa 30 Personen eine Wohnung gesichert, aber ihre verschiedenen Dienstleistungen werden von noch mehr Menschen in Anspruch genommen.

Quelle des Fotos:

Das Stipendienprogramm „Bari Shej“ (Großes Mädchen) soll verhindern, dass Roma-Mädchen die Schule vorzeitig verlassen, und die Chancen auf weitere Bildung verbessern. Das Programm wurde im Oktober 2015 gestartet. Zur Zielgruppe gehörten vor allem Roma-Mädchen im Alter von 10 bis 18 Jahren, die eine Grund- oder Sekundarschule besuchen und von Schulabbruch bedroht sind. Bari Shej machte 2016 weiter mit Mitteln aus dem Staatshaushalt. Nach seiner Schließung wurde ein Jahresprogramm mit EU-Mitteln gestartet, das 2017 bis zu 1800 Schülerinnen erreicht konnte. Die betreuten Mädchen nahmen an Kursen über ihre Studien- und Berufswahl teil und erwarben verschiedene Qualifikationen und Ausbildungszertifikate.

Andere Förderprogramme

EWR- UND NORWEGEN-ZUSCHÜSSE

Im Rahmen der EWR- und Norwegen-Finanzhilfen gehörte Ungarn zu den begünstigten Ländern. Am 21. Dezember 2020 unterzeichneten Island, Liechtenstein und Norwegen neue Kooperationsvereinbarungen mit Ungarn über mehrere neue Programme im Rahmen der EWR- und Norwegen-Finanzhilfen 2014-2021. Die Geberstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen erzielten jedoch keine Einigung mit Ungarn über die Ernennung eines Fondsbetreibers zur Verwaltung der Mittel für die Zivilgesellschaft. Infolgedessen werden in Ungarn wie in den Kooperationsvereinbarungen vorgesehen während des Finanzierungszeitraums 2014-2021 keine Programme im Rahmen der Zuschüsse des EWR und Norwegens durchgeführt.

Haushaltsmittel: 214,06 Millionen Euro

ITALIEN

Hintergrund

Die Roma-Bevölkerung in Italien (einschließlich Romani, Sinti und Camminanti) wird auf 120.000 bis 180.000 geschätzt; etwa die Hälfte von ihnen sind italienische Staatsangehörige, die zu Gruppen gehören, die seit Jahrhunderten in Italien leben, während die andere Hälfte aus ausländischen Staatsangehörigen besteht, auch wenn viele von ihnen seit Jahrzehnten dauerhaft in Italien leben.

ECRI berichtet, dass 80 % der Roma in Siedlungen leben, von denen mehr als 30 % illegal sind. In diesem Zusammenhang sind der Zugang zu Bildung und Beschäftigung sowie die Gesundheit ein wichtiges Thema, vor allem für diejenigen, die aufgrund fehlender Ausweispapiere rechtlich „unsichtbar“ sind (15.000 Kinder wären davon betroffen).

UNAR ist die nationale Roma-Kontaktstelle für die Ausarbeitung und Umsetzung der italienischen Roma-Strategie. Das NRCP trägt zur Umsetzung und Überwachung der NRIS bei.

EU-Förderprogramme

Im Zeitraum 2014-20 wurden insgesamt 4 Mrd. EUR für die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung bereitgestellt, wobei die Maßnahmen auf die sozial Benachteiligten (einschließlich, aber nicht ausschließlich, der Roma) ausgerichtet waren. Im Rahmen dieses Betrags wählte Italien auch eine neue Roma-spezifische Investitionspriorität (die sich ausdrücklich an Roma richtet) mit einer Gesamtzuweisung von 71 Millionen Euro, von denen 15 Millionen Euro für UNAR bereitgestellt wurden. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Thema der Integration nationaler und gemeinschaftlicher Mittel gewidmet, mit spezifischen (erstmals getesteten) Aktionen gemeinsamer Interventionen zwischen Großstädten und UNAR, einschließlich Wohnraum und Zugang zum Arbeitsmarkt, durch die Übertragung des spanischen ACCEDER-Programms nach Italien, das von den ESIF unterstützt wird. Das Scheitern der Überwindung des Lagersystems bleibt eine der größten Herausforderungen neben den bestehenden Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Gesundheit.

Während des letzten Programmzeitraums wurde die Wirksamkeit der ESF-Finanzierung verbessert und der EFRE ermöglichte die Finanzierung von Gemeinschaften, die extrem ausgegerenzt werden. Die Verwendung von EU-, nationalen und lokalen Mitteln für Roma muss jedoch durch einen tatsächlich integrierten Ansatz optimiert werden, bei dem die im Rahmen des Ziels „Inklusion der Roma“ vorgesehenen Mittel vollständig genutzt werden. Die Vertretung der Roma-NRO in den Begleitausschüssen der ESI-Fonds und auf der Ebene der Partnerschaftsvereinbarung für Italien sollte verbessert werden.

EU Haushaltsmittelzuweisung 2021-2027

Nachdem grünes Licht für die Partnerschaftsvereinbarung über den neuen Zyklus der Strukturfonds (2021-2027) gegeben wurde, wird Italien - mit europäischen Mitteln und nationaler Kofinanzierung - über weitere 83 Milliarden Euro verfügen, von denen etwa 56 für den Süden bestimmt sind, um in Wachstum und die Behebung territorialer Lücken zu investieren. Die Planung und Umsetzung der Interventionen wird im Herbst beginnen, sobald die endgültige Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt.

2021-2027 Projektschwerpunkte für die Gleichstellung und Inklusion von Roma

In der neuen Förderperiode müssten mehr Maßnahmen ergriffen werden, um die Roma-Lager zu überwinden und ihren Bewohner*innen eine langfristige und nachhaltige Alternative zu bieten, Zwangsräumungen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Bewohner*innen sowohl der genehmigten als auch der inoffiziellen Lager mit grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen wie dem Zugang zu Trinkwasser oder der Müllabfuhr versorgt werden.

Vielversprechende Praxis

Die Region Emilia Romagna kann als vielversprechendes Beispiel angesehen werden für die Umsetzung eines sozialen Wohnungsbauprojekts auf regionaler Ebene mit direkter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen - regionale Behörden, Gemeinden und Roma-Gemeinschaften. Die Region Emilia Romagna (und einige vereinzelte Gemeinden in der Toskana) war die einzige Region, die sich mit der Inklusion von Roma im Wohnungswesen befasst hat, indem sie Familien aus Lagern reguläre Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt hat.

Projektbeispiel

NET-KARD PROJECT

Fotoquelle: Projektlogo

Bekämpfung der Diskriminierung in Italien, Portugal, Spanien und Rumänien:

Das transnationale NET-KARD-Projekt lief in den Jahren 2013-14. Es wurde im Rahmen des EU-Programms für Grundrechte und Unionsbürgerschaft finanziert und von der Foundación Secretariado Gitano koordiniert. Sein übergeordnetes Ziel war die Verhinderung von Diskriminierung von Roma und die Verbesserung der Opferhilfe durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren und die Verbesserung und Weitergabe der vorhandenen methodischen Erfahrungen. Das Hauptergebnis des Projekts ist eine Reihe praktischer Leitfäden zur Bekämpfung der Diskriminierung von Roma für Anwält*innen und Jurist*innen, Polizeidienststellen, Roma-Verbänden und Medienschaffenden.

RUMÄNIEN

Hintergrund

Menschen mit Romanes-Hintergrund stellen eine der größten nationalen ethnischen Minderheiten Rumäniens dar. Laut Volkszählung von 2011 belief sich ihre Zahl auf 621.000 Personen oder 3,3% der Gesamtbevölkerung, womit sie nach den Ungar*innen die zweitgrößte ethnische Minderheit in Rumänien sind. Es gibt unterschiedliche Schätzungen über die Größe der Gesamtbevölkerung der Menschen mit Romanes-Hintergrund, die von 4,6 Prozent bis zu über 10 Prozent der Bevölkerung reichen, da viele Menschen mit Roma-Abstammung sich nicht als Menschen mit Romanes-Hintergrund bezeichnen. Der Europarat beispielsweise schätzt, dass in Rumänien etwa 1,85 Millionen Menschen mit Romanes-Hintergrund leben, was einem Anteil von 8,32 % der Bevölkerung entspricht.

Viele Menschen mit Romanes-Hintergrund in Rumänien leben weiterhin in großer Armut und unter schwierigen Lebensbedingungen. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch, polizeiliche Übergriffe gegen Menschen mit Romanes-Hintergrund sind ein ständiges Problem, und viele Kinder mit Romanes-Hintergrund sind in der Schule von Segregation betroffen. Auch die Zwangsräumung von Roma-Siedlungen hat weiterhin Auswirkungen auf viele Menschen mit Romanes-Hintergrund, die infolgedessen oft Schwierigkeiten haben, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Beschäftigung und anderen Bedürfnissen zu erhalten.

Im Jahr 2001 verabschiedete die rumänische Regierung eine Strategie zur Verbesserung der Situation der Roma-Bevölkerung, die 2012 überarbeitet wurde. Die Regierung hat auf der Grundlage des neuen EU-Rahmens für die Roma eine neue Roma-Strategie ausgearbeitet, die noch vom Parlament angenommen werden muss.

EU-Förderprogramme

Im Zeitraum 2014-20 wurden insgesamt 3,4 Mrd. EUR (572 Mio. EUR aus dem EFRE, 1,1 Mrd. EUR aus dem ESF und 1,7 Mrd. EUR aus dem ELER) für die Förderung der sozialen Inklusion, die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie für Maßnahmen zugunsten sozial benachteiligter Menschen (einschließlich, aber nicht ausschließlich, der Roma) bereitgestellt. Im Rahmen dieser Mittelzuweisung wählte Rumänien auch eine neue romaspezifische Investitionspriorität (die sich ausdrücklich an Menschen mit Romanes-Hintergrund richtet) mit einem Gesamtbetrag von 372 Mio. EUR aus.

EU Haushaltsmittelzuweisung 2021-2027

Rumänien verfügt über ein Budget an rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren externen Mitteln in Höhe von schätzungsweise 79,9 Mrd. EUR, von denen 30,4 Mrd. EUR für das Finanzinstrument Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit (Darlehen und Zuschüsse) zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie bestimmt sind.

Für die Kohäsionspolitik wurde ein Budget von 28,2 Milliarden Euro vereinbart, das Mittel aus dem REACT-EU-Instrument, der regionalen Entwicklung und der Entwicklung der Humanressourcen umfasst, während 19,16 Milliarden Euro für die Agrar- und Fischereipolitik vorgesehen sind.

Das rumänische Konjunkturprogramm, das sich auf 29,2 Mrd. EUR beläuft, umfasst sechs Säulen und 15 vorrangige Bereiche für die Entwicklung Rumäniens, darunter Digitalisierung, Gesundheitswesen und Reformen im sozialen Bereich. 78 Mio. EUR werden für strategische Projekte für Online-Schulen und 500 Mio. EUR für die Bekämpfung des Schulabbruchs aufgewendet.

2021-2027 Projektschwerpunkte für die Gleichstellung und Inklusion von Roma

Die hohe Armutsquote unter Menschen mit Romanes-Hintergrund und insbesondere unter Kindern mit Romanes-Hin-

tergrund gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge und muss durch positive Maßnahmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Romanes-Hintergrund im öffentlichen Sektor ernsthaft angegangen werden, einschließlich beschäftigungsfördernder Maßnahmen, z. B. durch Ausbildung am Arbeitsplatz, Lehrstellen und Nachhilfeunterricht. Die Beteiligung von Menschen mit Romanes-Hintergrund am Arbeitsmarkt und der Zugang zu Gesundheitsdiensten in benachteiligten Regionen bleiben schwach. Die Durchsetzung der Antidiskriminierungsgesetze und der Gesetze, die Hassreden und Hassverbrechen unter Strafe stellen, insbesondere auf lokaler Ebene, sollte in Betracht gezogen werden; die Verbesserung der Wohnbedingungen von Menschen mit Romanes-Hintergrund, insbesondere die Legalisierung informeller Siedlungen und der Schutz vor Zwangsräumungen; die Bekämpfung der schulischen und wohnungsbezogenen Segregation von Menschen mit Romanes-Hintergrund und die Verbesserung der integrativen Bildung.

Andere Finanzierungsprogramme:

REGIERUNG

Staatliche Mittel stehen der Zivilgesellschaft ebenfalls zur Verfügung, wenn auch in sehr viel geringerem Umfang, und zwar in Form von Zuschüssen des Ministeriums für Arbeit, Familie, Sozialschutz und ältere Menschen an Verbände und in Form von nicht rückzahlbaren Finanzmitteln der öffentlichen Hand durch die Rathäuser.

EWR- UND NORWEGEN-ZUSCHÜSSE

Die Zuschüsse des EWR und Norwegens richten einen besonderen Schwerpunkt auf die Situation der Roma in Bulgarien.

Haushalt: 502,5 Millionen Euro aus EWR-Zuschüssen und 275,2 Millionen Euro aus Norwegen-Zuschüssen.

Zielgruppen

Öffentliche Behörden und Einrichtungen, Roma-Gemeinschaften, Jugendliche und Kinder mit Romanes-Hintergrund, Organisationen der Zivilgesellschaft usw.

Hauptziele

Sie unterstützen Rumänien dabei, seine Ziele zur Inklusion von Roma zu erreichen und die nationale Strategie zur Integration der Roma umzusetzen.

Bereiche der Unterstützung

Bildung, Beschäftigung, Wohnraum, Gesundheitsfürsorge, Bekämpfung der Diskriminierung, Bekämpfung der Armut und Förderung der lokalen Entwicklung sowie Verbesserung der Lebensbedingungen für die Roma-Bevölkerung.

Weitere Informationen

FONDS FÜR AKTIVE BÜRGER*INNEN

Die Inklusion und Befähigung von Menschen mit Romanes-Hintergrund wird durch den Fonds für aktive Bürgerinnen und Bürger und verschiedene andere Bereiche, darunter Justiz und Inneres, Gesundheit, Suche und Bildung, unterstützt.

Haushalt: 46 Millionen Euro

Zielgruppen

Zivilgesellschaftliche Organisationen für gefährdete und unterversorgte Gemeinschaften

Bereiche der Unterstützung

Kapazitätsaufbau von NRO, einschließlich Mentoring und Coaching von Stipendiat*innen; Kapazitätsentwicklung von romabezogenen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Gut zu Wissen

Die Inklusion und Stärkung der Rolle von Menschen mit Romanes-Hintergrund sind Schlüsselprioritäten, für die mindestens 10 % der im Rahmen des Programms gewährten Mittel vorgesehen sind. Das Programm wird Koalitionen und Netzwerke in den thematischen Förderbereichen sowohl in Rumänien als auch auf regionaler Ebene unterstützen, um den Austausch bewährter Verfahren zu fördern, die Interessenvertretung zu verbessern und den Dialog mit nationalen und europäischen Entscheidungsträgern zu fördern.

Weitere Informationen

Projektbeispiel

Foto

„Kartierung der Forschung zu Roma-Kindern in der Europäischen Union (2014-2017)“. Das direkt durch Zuwendungen für Justiz und Verbraucherrechte der Europäischen Kommission finanzierte Projekt umfasste die Kartierung von Forschungsarbeiten zu Roma-Kindern in 17 europäischen Ländern mit dem Ziel, den Mangel an qualitativ hochwertigen, aufgeschlüsselten und kinderbezogenen Daten zu Roma-Kindern zu beheben. Dieser Mangel behindert nach allgemeiner Auffassung die Entwicklung positiver politischer Maßnahmen und Programme zur Förderung der vollen Verwirklichung ihrer Rechte. Das Projekt umfasste die Kartierung relevanter Forschungsarbeiten zu Roma-Kindern in 17 europäischen Ländern, zudem die Ermittlung von Forschungslücken und die Empfehlung von kinderrechtsbasierter Forschung, die repliziert und umgesetzt werden sollte.

SLOWAKEI

Hintergrund

In der Slowakischen Republik leben schätzungsweise 500.000 Menschen mit Romanes-Hintergrund (Europarat, 2015), was 10% der Bevölkerung des Landes entspricht.

Aus dem Bericht der FRA über die Lage der Roma in 11 EU-Mitgliedstaaten geht hervor, dass 80 % der befragten Roma-Haushalte in der Slowakei von „schwerer materieller Entbehrung“ betroffen sind. In dem Bericht heißt es außerdem, dass Menschen mit Romanes-Hintergrund in zahlreichen Bereichen diskriminiert werden, unter anderem bei staatlichen Dienstleistungen, der politischen Teilhabe, der Kreditvergabe und dem Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnraum.

Die Strategie der Slowakischen Republik für die Integration der Roma bis 2020 wurde vom Büro des Sonderbeauftragten für Roma-Gemeinschaften und den für die Hauptprogrammen zuständigen Fachministerien umgesetzt. Im vorangegangenen ESIF-Programmplanungszeitraum war das Büro der Sonderbeauftragten nicht wesentlich an der Planung und Verwaltung aller EU-Fördermittel für Roma beteiligt; stattdessen führte es mehrere große ESIF-finanzierte Projekte durch.

EU-Förderprogramme

Im Zeitraum 2014-2020 wurden insgesamt 1,4 Mrd. EUR (837 Mio. EUR aus dem EFRE, 434 Mio. EUR aus dem ESF und 137 Mio. EUR aus dem ELER) für die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut bereitgestellt, wobei die Maßnahmen auf sozial Benachteiligte ausgerichtet sind. Im Rahmen dieses Betrags hat die Slowakische Republik 382,6 Mio. EUR (EFRE und ESF) für gezielte Maßnahmen zur Integration der Roma bereitgestellt, von denen 99 Mio. EUR für den neuen, romaspezifischen Investitionsschwerpunkt vorgesehen sind.

Die wirksame Verwendung der ESIF-Mittel stellt für die Slowakei nach wie vor eine enorme Herausforderung dar, trotz der Bemühungen um eine Ausweitung erfolgreicher kommunaler oder von NRO durchgeführter Projekte unter Verwendung von ESIF-Mitteln. Die Konzeption des wichtigsten operationellen Programms „Humanressourcen“ (OPHR), für das im vorangegangenen Programmplanungszeitraum fast 400 Mio. EUR für die Inklusion von Menschen mit Romanes-Hintergrund vorgesehen waren, blieb in der Praxis problematisch und führte zu erheblichen Verzögerungen bei der Inanspruchnahme der Mittel.

Die Slowakei verfolgt traditionell einen territorialen Ansatz bei der Nutzung der ESIF für die Integration der Roma, d. h. sie wendet sich an Gemeinden mit großen marginalisierten Roma-Gemeinschaften. Im letzten Jahrzehnt wurden mehrere Gemeinden zu wichtigen Triebkräfte und zu einem Modell für die Inklusionsspolitik von Roma, dem andere lokale Regierungen folgten oder das in die nationale Politik aufgenommen wurde. Die Nutzung der ESIF stellt jedoch eine erhebliche administrative und finanzielle Belastung für kleine Gemeinden dar, die in einigen zentral geplanten ESIF-finanzierten Interventionen (nationale Projekte) schrittweise vereinfacht wurden.

Die Slowakei hat zwar wichtige Schritte unternommen, um die ernsten Herausforderungen des Roma-Integrationsprozesses anzugehen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit sowie bei der Mobilisierung von ESIF-Mitteln, doch bei der Entwicklung der Zusammenarbeit und der Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren sowie bei der Überwachung sind nur teilweise Fortschritte zu verzeichnen. Die beschäftigungspolitischen Mainstream-Maßnahmen haben sich nicht spürbar auf die Beteiligung von Menschen mit Romanes-Hintergrund am Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Situation im Wohnungswesen hat sich verschlechtert. Die Verwendung von Mitteln aus dem EFRE für den Wohnungsbau, einschließlich des sozialen Wohnungsbaus oder der Wohnsegregation, wurde im Zeitraum 2014-2020 erheblich verzögert.

EU Haushaltsmittelzuweisung 2021-2027

Die Slowakei wird sich im Zeitraum 2021 bis 2027 mit insgesamt fast 13 Mrd. EUR an ESIF-Mitteln beteiligen. Dies entspricht einer Steigerung von fast 30 % gegenüber dem vorherigen Finanzierungszeitraum.

2021-2027 Projektschwerpunkte für die Gleichstellung und Inklusion von Roma

Die wichtigsten politischen und finanziellen Prioritätsbereiche sind nach wie vor die Eindämmung der Segregation im Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe, der Zugang zur Vorschulerziehung und die Ausweitung der frühkindlichen Dienste für Kinder mit Romanes-Hintergrund, die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen mit Romanes-Hintergrund sowie die Eindämmung der Segregation im Wohnbereich und die Entwicklung neuer Wohngebiete.

Andere Finanzierungsprogramme:

REGIERUNG

Das Justizministerium verwaltet das einzige dauerhafte staatliche Programm zur Unterstützung von Menschenrechtsprojekten mit einer jährlichen Zuweisung von rund 763.500 EUR. Darüber hinaus können NRO, die im Bereich von Roma-Kultur tätig sind, auch Mittel aus dem neu eingerichteten Fonds zur Unterstützung von Kulturen nationaler Minderheiten beantragen, der das frühere Finanzierungssystem ersetzt, das Aspekte einer verstärkten Selbstverwaltung beinhaltet. Im Allgemeinen haben jedoch kleinere Roma-NRO Schwierigkeiten beim Zugang zu diesen Mitteln festgestellt, insbesondere aufgrund der administrativen Anforderungen, die sowohl mit der Antragstellung als auch mit der Umsetzung verbunden sind. In jüngster Zeit haben die staatlichen Behörden begonnen, sich um eine Verringerung dieses Verwaltungsaufwands zu bemühen, um sicherzustellen, dass die zuständigen Stellen stattdessen über elektronische interne staatliche Systeme auf diese Zertifikate zugreifen können.

EWR- UND NORWEGEN-ZUSCHÜSSE

Die Slowakei ist eines der Länder, die Zuschüsse vom EWR und von Norwegen erhalten.

Haushalt: 113,1 Millionen Euro

Zielgruppen

Öffentliche Behörden und Einrichtungen, Roma-Gemeinden, Jugendliche und Kinder mit Romanes-Hintergrund, Organisationen der Zivilgesellschaft usw.

Hauptziele

Sie tragen dazu bei, dass die Slowakei ihre Ziele zur Integration der Roma erreicht und die nationale Strategie zur Integration der Roma umsetzt.

Bereiche der Unterstützung

Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheitsfürsorge, Bekämpfung der Diskriminierung, Bekämpfung der Armut, Förderung der lokalen Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma-Bevölkerung.

Weitere Informationen

FONDS FÜR AKTIVE BÜRGER*INNEN

Die Inklusion und Befähigung der Roma wird durch den Fonds für aktive Bürgerinnen und Bürger und verschiedene andere Bereiche, darunter Justiz und Inneres, Gesundheit, Suche und Bildung, unterstützt.

Haushalt: 9,75 Millionen Euro

Zielgruppen

Zivilgesellschaftliche Organisationen für gefährdete und unterversorgte Gemeinschaften

Bereiche der Unterstützung

Kapazitätsaufbau von NRO, einschließlich Mentoring und Coaching von Stipendiat*innen; Kapazitätsentwicklung von romabezogenen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

OPEN SOCIETY FOUNDATIONS (OSF)

Einige Finanzmittel, insbesondere für Roma-NRO, werden auch von der OSF bereitgestellt, insbesondere im Rahmen des Programms Roma Initiative Office.

Projektbeispiele

Fotoquelle: Webseite der Europäischen Allianz für öffentliche Gesundheit

Eines der erfolgreichsten Programme in Bezug auf die Zielgruppen, die Dauer und die Einbeziehung der Roma ist das Programm der Gesundheitsmediator*innen. Ursprünglich war dieses Programm eine kleine NRO-Initiative, die sich später zu einem groß angelegten Programm entwickelte, das von einer gemeinnützigen Organisation in Partnerschaft mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie verwaltet wurde. Im Jahr 2016 wurde die Verwaltung des Programms von „Gesunde Regionen“ übernommen, einer neu gegründeten staatlichen Agentur des Gesundheitsministeriums. Das Programm wird nun teilweise vom ESF aus der OPHR-Prioritätsachse 5 erstattet, mit einer Zuweisung von rund 11,3 Millionen Euro für 36 Monate.

Die Roma Spirit Awards

Fotoquelle: Webseite der Roma Spirit Awards

Die „Roma Spirit Awards“. Das von der Slowakischen Republik initiierte Projekt, das von Tschechien übernommen und auf die europäische Ebene übertragen wurde, zielt darauf ab, die Bemühungen von Einzelpersonen und Organisationen zur Verbesserung der Situation der Roma zu fördern. Das Projekt fördert auch ein positives Bild der Roma und der Roma-Kultur und trägt zum Abbau von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Roma bei. Die Roma Spirit Awards werden in Kategorien wie gemeinnützigen Organisationen, Arbeitgeber, Gemeinden, Einzelpersonen, Medien und gute Tat des Jahres vergeben.

6. Wie man ein erfolgreiches europäisches Projekt für die Gleichstellung und Inklusion von Roma entwickelt

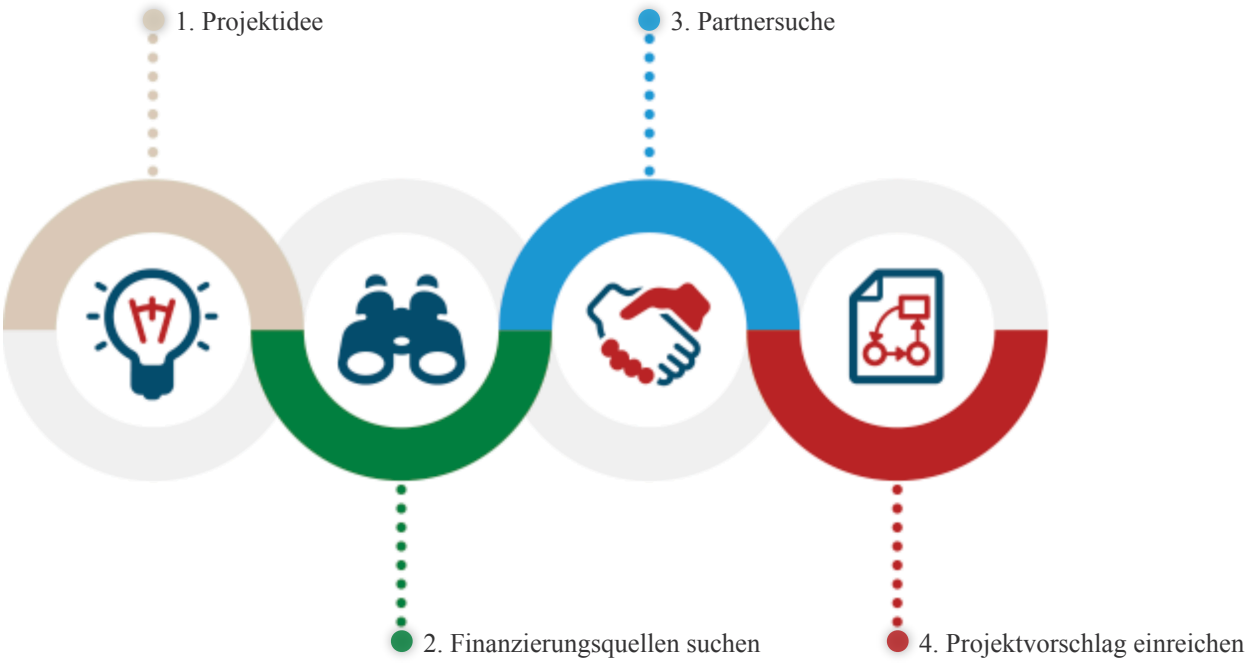

1. Projektidee

Roma-NRO haben eine Vielzahl von Möglichkeiten um erfolgreiche EU-Projekte zur Gleichstellung, Integration und Partizipation der Roma im Rahmen des aktuellen EU-Förderzeitraums zu entwickeln, aber auch im Rahmen anderer bestehender Förderungen auf nationaler Ebene.

Wenn es um EU-Finanzierung geht, finanziert die EU normalerweise keine Projekte zu 100 %. Mit anderen Worten: Das Projekt wird von der begünstigten Organisation kofinanziert. Wenn die begünstigten Organisationen also Projekte mit einem Zuschuss durchführen, finanzieren sie ihr Projekt teilweise. Auf nationaler Ebene gibt es jedoch zum Teil andere Fonds, aus denen Maßnahmen bis zu 100 % finanziert werden können und die auch als Beitrag (Kofinanzierung) zu EU-finanzierten Projekten verwendet werden können.

EU-finanzierte Projekte erfordern viel Zeit und Vorbereitung. Die Ziele der Projekte sollten mit den politischen Zielen der EU in Ihrem Tätigkeitsbereich übereinstimmen und somit das Kriterium der Relevanz erfüllen; sie sollten auf die tatsächlichen Probleme der Begünstigten eingehen und es ist besser, geeignete Partner zur Zielerreichung (interne Kohärenz) zu finden. Nicht zuletzt sollten die Projektziele durchführbar sein und mit den bereitgestellten Instrumenten realistischerweise erreicht werden können; der Nutzen der Projekte für die Begünstigten sollte auch nach Abschluss des Projekts bestehen bleiben (Nachhaltigkeit). Sie sollten auch einen Beitrag zur nationalen und sektoralen Politik leisten, wenn eine Tätigkeit des öffentlichen Sektors unterstützt wird.

Projektideen können aus einer Vielzahl von Quellen stammen, vor allem aber von potenziellen Durchführungspartnern (entweder von Partnerregierungen, nichtstaatlichen Akteuren oder multilateralen oder regionalen Entwicklungsagenturen). Die lokale Eigenverantwortung und das Engagement für potenzielle Projekte sind ein wichtiges Kriterium für die Qualitätsbewertung. Darüber hinaus sollten sich die Projektideen an den Prioritäten und Zielen orientieren, die im jeweiligen Länderstrategiepapier und im nationalen Richtprogramm festgelegt sind.

2. Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten

Das EU-Portal ist die zentrale Anlaufstelle für alle EU-Finanzierungen und Ausschreibungen, d. h. Zuschüsse, Preise und Beschaffungen, die von der Europäischen Kommission und anderen EU-Dienststellen verwaltet werden.

Sie können auf Ausschreibungen und Themen in Ihrem Interessensgebiet über das Portal ***Suche nach Fördermitteln und Ausschreibungen*** zugreifen. Auf dieser Seite können Sie im Text der Ausschreibung und im Titel des Themas, in den Kennungen der Ausschreibung und des Themas, in der Beschreibung des Themas sowie in Schlüsselwörtern und Tags suchen. Über die Schnellsuche können Sie auch nach Themen mit Bezug zu bestimmten EU-Prioritäten filtern.

Ausschreibungen und Themen

Auf der Seite ***Suche nach Fördermitteln und Ausschreibungen*** wird die Liste der offenen Themen angezeigt; der Name der Ausschreibung, zu der sie gehören, ist auf der Seite Thema zu sehen.

Die Seite „Thema“ enthält alle Informationen, die Sie für Ihren Vorschlag benötigen ***(Ausschreibungsbedingungen, rechtlicher Rahmen und Schlüsseldokumente, Standardantragsformular und andere praktische Informationen, die Sie für die Vorbereitung Ihres Vorschlags benötigen)***. Auf der Themenseite ist auch die Einreichungsfrist für die Ausschreibung angegeben. Sie enthält einen Link zum Einreichungsportal, über das Sie Ihren Vorschlag einreichen können.

Frist für die Einreichung

Für jedes Thema werden Fristen und/oder Ausschlussfristen angegeben. Für die meisten Themen müssen Sie bis zum Stichtag der Ausschreibung einen Vollantrag einreichen. Bei einigen Themen gibt es ein zweistufiges Einreichverfahren, d. h. Sie müssen für Stufe 1 eine kurze Antragsskizze einreichen und nur dann einen Vollantrag, wenn Sie zu Stufe 2 eingeladen werden (d. h. wenn Ihr Projekt vielversprechend erscheint).

Einige Themen sind ständig offen. Das bedeutet, dass Sie jederzeit einen Vorschlag einreichen können, und die Stichtage bedeuten, dass alle Vorschläge, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingehen, nach diesem Termin bewertet werden.

3. Partner finden

Wer kann sich bewerben?

Um festzustellen, ob Ihre Organisation für eine Förderung in Frage kommt, prüfen Sie die Ausschreibungsbedingungen auf der Themenseite. Im Allgemeinen verlangen die meisten EU-Förderprogramme, dass die Teilnehmenden (Begünstigte und angeschlossene Einrichtungen) Folgendes sind:

- ✔ juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen, einschließlich internationaler Organisationen)
- ✔ mit Sitz in einem der förderfähigen Länder, d.h.:
- ✔ EU-Mitgliedstaat (einschließlich der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete der EU)
- ✔ förderfähige Nicht-EU-Länder:
- ✔ EWR-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen - falls im Programm eingeschlossen)
- ✔ assoziierte Länder (Länder, die mit dem Finanzierungsprogramm durch Zahlung eines Beitrags assoziiert sind)
  (die Liste ist für jedes Programm unterschiedlich).

Bitte beachten Sie jedoch, dass fast alle Programme zusätzliche Kriterien haben, die den Kreis der Einrichtungen, die sich bewerben können, einschränken oder erweitern. Einige Programme stehen Teilnehmern aus der ganzen Welt offen (z. B. Horizon Europe), andere sind absichtlich auf EU-Länder beschränkt (z. B. EDF).

Außerdem kann die Situation selbst innerhalb eines Programms von Ausschreibung zu Ausschreibung unterschiedlich sein. Es ist daher sehr wichtig, die Bedingungen für den Abruf sorgfältig zu prüfen.

Teilnehmendenliste

Alle Teilnehmenden (Begünstigte, verbundene Einrichtungen und assoziierte Partner) müssen ***im Teilnehmerregister eingetragen*** sein und (zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Finanzhilfe) ***vom zentralen Validierungsdienst bestätigt*** werden (Begünstigte und verbundene Einrichtungen).

Aktionen mit mehreren Teilnehmenden oder mit nur eine*r Teilnehmer*in

Die meisten Ausschreibungen für EU-Finanzhilfen richten sich an gemeinnützige Konsortien, die sich aus Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern zusammensetzen, um den EU-Mehrwert zu erhöhen, die Zusammenarbeit zwischen Organisationen in verschiedenen Ländern zu fördern, die Qualität der Anträge zu verbessern und einen fairen Wettbewerb und Chancengleichheit in der gesamten EU zu gewährleisten.

Wie finden Sie Partner für Ihre Projektideen?

Um Partner für Ihre Projektideen zu finden, können Sie:

- Benutzen Sie die Partnersuchfunktion des Portals. Die Funktion ermöglicht es Ihnen:
- nach Organisationen suchen, die in der Vergangenheit Fördermittel erhalten haben
- Erstellung und Überprüfung von Partnersuchaufträgen nach Anruf/Thema
- Nutzen Sie andere Tools und Dienste der Partnersuche. Eine Liste der empfohlenen Unterstützung wird auf der Seite Helpdesks & Begleitdienste angeboten.
- Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen, die von der EU oder zivilgesellschaftlichen Netzwerken in den Mitgliedstaaten organisiert werden
- Kontaktieren Sie die nationalen Roma-Kontaktstellen, die europäischen Roma-Netze in Brüssel usw.

Portal Partnersuche

Wenn Sie erfahrene Partner finden möchten, die bereits laufende Projekte haben, oder wenn Sie in der Datenbank der registrierten Organisationen stöbern möchten, besuchen Sie die Seite ***Partnersuche***. Sie können nach Schlüsselwort/geografischem Gebiet/Finanzierungsart usw. suchen. Die Suchergebnisse enthalten vollständige Profile der Organisationen mit Listen der geförderten Projekte und der Möglichkeit, mit Vertretern Kontakt aufzunehmen.

Wenn Sie Ihr Interessengebiet über die Themensuche ausgewählt haben, können Sie Ihr Angebot/Interesse für eines oder mehrere der offenen/vorhergesehenen Themen einer Ausschreibung im Portal veröffentlichen. Alle von Ihnen veröffentlichten Angebote/Interessen werden auch auf der Seite Ihrer Organisation sichtbar sein.

4. Antrag einreichen

Die Vorschläge müssen elektronisch über das Einreichungsportal eingereicht werden. Zugang zum Einreichungssystem erhalten Sie über die Themenseite Portal> Einreichung starten.

Einreichungsverfahren

Bereiten Sie sich vor: Finden Sie Ihr Thema > Finden Sie Partner > Planen Sie Ihre Arbeit und Ihr Budget

Elektronische Einreichung von Vorschlägen

EU-Login-Konto einrichten > *PIC-Nummer beantragen* (Teilnehmerregister) > *Einreichungsassistent starten* > *Vorregistrierung des Vorschlagsentwurfs* > *Teilnehmerliste, Kontaktpersonen* > *Verwaltungsformulare ausfüllen* (**Teil A**) > *Technische Beschreibung hochladen* (**Teil B**) > *Vorschlag einreichen* > *Empfangsbestätigung*.

Registrierung eines EU-Login-Kontos

Antragsformular (Teil A und B)

Für die Einreichung von Vorschlägen sind die Antragsformulare im Einreichungssystem zu verwenden.

Das Antragsformular ist in zwei Teile gegliedert, Teil A und Teil B:

- **Teil A:** enthält die strukturierten Verwaltungsformulare mit Daten zu den Teilnehmenden, rechtlichen Erklärungen und Kontaktpersonen (die aus den Bildschirmen des Einreichungssystems abgerufen werden). Er kann auch einige programmspezifische Fragen enthalten.
- **Teil B (der erzählende Teil):** Technische Beschreibung des Projekts mit den geplanten Aktivitäten, Arbeitspaketen, Kosten, usw. (muss als PDF hochgeladen werden).

Teil A wird bei der Eingabe der Daten in das Einreichungssystem erstellt; Teil B muss im Voraus vorbereitet werden (unter Verwendung der vom System heruntergeladenen Vorlage; verwenden Sie **NICHT** die Standardvorlage auf der Themenseite). Teil B enthält auch Anhänge und ergänzende Unterlagen, falls dies in den Bedingungen der Ausschreibung gefordert wird (detaillierte Budgettabelle, Erklärungen der nationalen Behörden, Lebensläufe, jährliche Tätigkeitsberichte usw.)

Alle Teilnehmenden können zu den Teilen beitragen, aber die Person der koordinierenden Organisation, die den Antrag erstellt hat, stellt den Antrag fertig und reicht ihn ein.

Aufgaben der Koordinierungsperson:

- **Mandat:** Stellen Sie sicher, dass Sie das Mandat aller Teilnehmenden zur Einreichung des Antrags haben (ausdrückliche Zustimmung zur Teilnahme).
- **Qualitätskontrolle:** Prüfen Sie, ob der Antrag kohärent ist und ob Teil A und B übereinstimmen (insbesondere die Angaben zum Budget).

Vergewissern Sie sich, dass die Vorlage befolgt wurde und alle Abschnitte ausgefüllt sind; stellen Sie sicher, dass keine Anhänge fehlen.

Links: Benutzerhandbuch des Einreichungssystems

5. Tipps für die Projektentwicklung

Bei der Entwicklung eines von der EU finanzierten Projekts sollten die Antragsteller*innen die folgenden Merkmale, Kriterien und Standards berücksichtigen:

QUALITÄTSMERKMALE, KRITERIEN UND STANDARDS BEI DER IDENTIFIZIERUNG

A *RELEVANT* - DAS PROJEKT ENTSPRICHT NACHWEISLICH EINEM BEDARF MIT HOHER PRIORIÄT

1. Im Einklang mit der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG) stehen und diese unterstützen

1.1. Der Vorschlag steht mit der Entwicklungspolitik und den Beschlüssen der EG in Einklang, und es wird schlüssig dargelegt, wie das Projekt diese Politik und Beschlüsse unterstützt (z. B. Armutsbekämpfung und/oder wirtschaftliche Integration, nachhaltige Entwicklung und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter).

1.2. Ein „Projektansatz“ ist angesichts des Entwicklungskontextes eine angemessene Antwort

1.3. Die Initiative steht im Einklang mit dem Länderstrategiepapier (und/oder anderen Rahmendokumenten)

2. Im Einklang mit der Regierungspolitik und den einschlägigen Sektorprogrammen stehen und diese unterstützen

2.1. Es wird auf einschlägige politische Dokumente und Beschlüsse der Regierung verwiesen, einschließlich (sofern zutreffend) der Armutsbekämpfungsstrategie des Landes.

2.2. Die einschlägige Sektorpolitik wird beschrieben, einschließlich der wichtigsten laufenden Initiativen, Sektorziele und Ressourcenverpflichtungen

2.3. Die relevanten Verbindungen zwischen Politik, Programm und Projekt werden beschrieben, und es wird klar nachgewiesen, dass das Projekt mit dem Programm und dem politischen Rahmen vereinbar ist und laufende Initiativen unterstützt.

3. Die wichtigsten Stakeholder und Zielgruppen werden eindeutig identifiziert, Fragen der Gleichberechtigung und der institutionellen Kapazität werden analysiert und die lokale Unterstützung wird nachgewiesen.

3.1. Es werden nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten über den sozioökonomischen Status der Zielgruppen (z. B. Gesundheit, Bildung, Einkommen, Menschenrechte) vorgelegt, und Gleichstellungsfragen werden ausdrücklich im Hinblick auf andere gefährdete Gruppen wie Roma bewertet.

3.2. Der vergangene und der laufende Prozess der Identifizierung und Konsultation von Stakeholdern wird beschrieben - wer, wie, wann und die verschiedenen Interessen der Stakeholder (Erwartungen und Bedenken) werden angemessen analysiert

3.3. Bestehende oder potenzielle Konflikte zwischen den Beteiligten wurden ausdrücklich identifiziert und analysiert.

3.4. Es wird eine Bewertung der institutionellen Strukturen, der Kapazitäten und der Governance-Probleme vorgelegt (Stärken und Schwächen), insbesondere für die Institution(en), die in erster Linie für die Projektdurchfüh-

rung zuständig sein werden.

3.5. Es wird der Nachweis erbracht, dass sich die lokale Bevölkerung die Projektideen zu eigen macht, z. B. durch frühere oder derzeitige Zusagen von Ressourcen (Geld- oder Sachleistungen) für entsprechende Aktivitäten und eine aktive Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung.

4. Die Probleme wurden angemessen analysiert

4.1. Die Problemanalyse umfasst eine Bewertung der Ursache-Wirkungs-Beziehungen und ermittelt die zugrunde liegenden Probleme, die sich auf die Zielgruppen auswirken.

4.2. Die Probleme, mit denen die verschiedenen sozioökonomischen Gruppen (Menschen mit Romanes-Hintergrund, einschließlich geschlechtsspezifischer Unterschiede) konfrontiert sind, werden angemessen ermittelt und beschrieben, einschließlich der Art und Häufigkeit von Armut

4.3. Die Probleme und/oder Möglichkeiten, die mit dem Projekt angegangen werden sollen, werden ermittelt

5. Die aus den Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse und die Verknüpfungen mit anderen laufenden/geplanten Projekten oder Programmen wurden bewertet und in die Strategieauswahl einbezogen.

5.1. Es wird auf die Lehren aus anderen Projekten/Programmen verwiesen, die in diesem Sektor oder in einem ähnlichen Umfeld durchgeführt wurden (aus Überprüfungs- und Evaluierungsberichten), und diese Lehren werden im Vorschlag berücksichtigt

5.2. Die Komplementarität mit laufenden oder geplanten Programmen/Projekten wird geprüft, auch mit denen anderer Geber.

5.3. Die Umsetzungsoptionen/-strategien werden angemessen analysiert, einschließlich der Anforderungen für weitere Formulierungs-/Entwurfsarbeiten.

B *MACHBAR* - DAS PROJEKT IST GUT KONZIPIERT UND WIRD DER ZIELGRUPPE VORAUSSICHTLICH EINEN SPÜRBAREN UND NACHHALTIGEN NUTZEN BRINGEN

6. Die vorläufigen Ziele sind klar und logisch und beziehen sich auf eindeutig ermittelte Bedürfnisse

6.1. Das (vorläufige) Gesamtziel des Projekts ist eindeutig mit einem relevanten politischen oder sektoralen Ziel verknüpft und zeigt somit auf, wie das Projekt voraussichtlich zu einem langfristigen Entwicklungsergebnis beitragen wird

6.2. Der (vorläufige) Zweck des Projekts legt eindeutig einen direkten Nutzen fest, den die Zielgruppe(n) aus der Durchführung des Projekts ziehen wird (werden), und steht im Einklang mit der Analyse der Probleme, mit denen die Zielgruppe(n) konfrontiert ist (sind)

6.3. Die (vorläufigen) Ergebnisse/Outputs des Projekts beschreiben greifbare Verbesserungen von Dienstleistungen, Einrichtungen oder Kenntnissen, die das Erreichen des Projektziels direkt unterstützen

7. Die vorläufigen Auswirkungen auf die Ressourcen und Kosten sind klar, und es wurde eine vorläufige wirtschaftliche und finanzielle Analyse durchgeführt.

7.1. Die für die Durchführung des Projekts erforderlichen (vorläufigen) Ressourcen sind klar beschrieben

7.2. Die Investitions- und Betriebskosten des Projekts werden ausreichend detailliert beschrieben und analysiert, einschließlich der finanziellen Beiträge der verschiedenen Beteiligten.

7.3. Die Auswirkungen auf die laufenden Kosten werden geschätzt, und es wird bewertet, ob die lokale Bevölkerung in der Lage ist, diese Kosten am Ende der Investitionsphase des Projekts zu tragen.

7.4. Gegebenenfalls werden erste Schätzungen der voraussichtlichen finanziellen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projekts vorgelegt und die Anforderungen für eine weitere wirtschaftliche und finanzielle Analyse der Kosten und des Nutzens des Projekts angegeben.

8. Vorläufige Koordinierungs-/Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind klar und unterstützen die institutionelle Stärkung und lokale Projektunterstützung

8.1. Die voraussichtlichen Zuständigkeiten für das Projektmanagement werden kurz definiert, bauen auf der Analyse der institutionellen Vereinbarungen und Kapazitäten auf und fördern die lokale Eigenverantwortung und den Aufbau von Kapazitäten.

8.2. Die voraussichtlichen Regelungen für die Koordinierung der Arbeit der verschiedenen Interessengruppen werden kurz beschrieben, geben den Zielgruppen eine Stimme, ermöglichen die Lösung potenzieller Interessenkonflikte und erscheinen praktisch umsetzbar.

8.3. Es werden die voraussichtlichen Vorkehrungen für die Gesamtleitung des Projekts beschrieben (d. h. Rolle und Zusammensetzung eines Projektlenkungsausschusses).

8.4. Es wird beschrieben, welche Vorkehrungen für das Finanzmanagement getroffen wurden, um ein angemessenes Niveau der internen Kontrolle zu gewährleisten (d.h. Buchhaltungs-, Finanzinformations- und Berichtssysteme).

9. Dieses Kriterium (zur Überwachung und Bewertung) muss in der Phase der Identifizierung nicht angewendet werden

10. Die Annahmen/Risiken wurden ermittelt und bewertet und erscheinen akzeptabel

10.1. Die Annahmen in der Logframe-Matrix (Entwurf) heben Schlüsselfaktoren hervor, die sich der direkten Kontrolle der Projektmanager entziehen und die sich negativ auf das Projekt auswirken können (Risiken)

10.2. Die Bedeutung der verschiedenen Risiken wird bewertet, einschließlich des Ausmaßes der negativen Auswirkungen, die sie auf die Erreichung der Ziele haben könnten

7. Bestehende Barrieren im Zugang zu EU-Mitteln für die Gleichstellung und Inklusion von Roma

WELCHE HINDERNISSE GIBT ES BEIM ZUGANG ZU EU-MITTEL FÜR DIE GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION DURCH DIE ROMA-ZIVILGESELLSCHAFT?

In vielen Ländern werden die EU-Fonds derzeit nicht ausreichend genutzt, insbesondere auf der Ebene der lokalen und regionalen Verwaltungen, aber auch von nationalen und lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft. Zu den häufigen Hindernissen für den Zugang zu EU-Mitteln auf lokaler Ebene durch lokale Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen gehören:

- Mangelnder politischer Wille, die Roma-Problematik anzugehen
- Institutioneller und struktureller Antiziganismus
- Mangel an Informationen über EU-Finanzierungsmöglichkeiten
- Fehlende aktive Einbeziehung der lokalen Ebene in den Planungsprozess der EU-Fonds
- Begrenzte technische Kapazitäten in den Organisationen der Zivilgesellschaft, manchmal aufgrund ihrer geringen Größe
- Komplexe administrative und finanzielle Vorschriften und Verfahren zur Verwaltung der ESI-Fonds
- Erfordernis der Kofinanzierung in Verbindung mit mangelnden Ressourcen und Cashflow-Problemen
- Schwierigkeiten beim Aufbau effektiver Partnerschaften
- Restriktive Bedingungen für die Beteiligung von NRO
- Unnötige, bürokratische Anforderungen für die Berichterstattung über Aktivitäten, die die Arbeit der Partnerorganisationen der Zivilgesellschaft zusätzlich belasten.

WIE KANN DER ZUGANG ZU EU-MITTELN FÜR DIE ROMA-ZIVILGESELLSCHAFT VERBESSERT WERDEN?

Die bestehenden NRO-Berichte enthalten wichtige Empfehlungen an die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihres Zugangs zu EU-Mitteln und nationalen Mitteln, wie z. B.:

- Verbesserung der Verfahren und Verringerung des bürokratischen Aufwands im Rahmen der EU-Fonds, u. a. durch Einführung flexiblerer Kofinanzierungsanforderungen, was wiederum die Beteiligung kleinerer NRO auf lokaler Ebene ermöglicht.
- Anpassung der bestehenden Finanzierungsmechanismen, um sie für einen gemischten Einsatz der Mittel in Roma-Gemeinschaften flexibel zu machen, indem der Zugang zu Informationen, die Kontaktaufnahme, der Aufbau von Kapazitäten, die Bereitstellung von technischer Hilfe und Garantien während des Antragsverfahrens ermöglicht werden.
- Die Mitgliedstaaten müssen Kartierungsmethoden für marginalisierte Roma-Gemeinschaften einführen und die Finanzierungsmechanismen in ihre regionalen und lokalen Entwicklungsstrukturen integrieren. Dies wird gezieltere Investitionen in marginalisierte Roma-Gemeinschaften ermöglichen, ihre Reichweite und Einbeziehung verbessern und die Wirksamkeit und Verwendung der Mittel erhöhen.
- Die Mitgliedstaaten sollten mehr Menschen mit Romanes-Hintergrund in die Begleitausschüsse der operationellen Programme aufnehmen.
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den verschiedenen Verwaltungsbehörden bei der Integration der Verfahren und der Einführung einheitlicher Anforderungen an die Begünstigten.
- Bereitstellung von Mitteln zur Beteiligung breiterer NROs an den technischen Verfahren der Projektausschreibungen.
- Aufbau von Kapazitäten der lokalen Behörden für die angemessene Durchführung der Projekte.
- Einführung von Spezifikationen für nationale Haushaltszuweisungen, die die EU-Mittel im Rahmen von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Romanes-Hintergrund in den nationalen strategischen Rahmen für die Roma und andere damit verbundene Politiken ergänzen.
- Die Mittel werden oft am effektivsten auf lokaler Ebene von lokalen Regierungen und NRO ausgegeben; daher sollte die Kommission die direkt verteilten Mittel erhöhen und lokale Roma-Vertreter*innen in die Umsetzung einbeziehen.
- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und unabhängigen Bewertung der Umsetzung von EU-Mitteln für Roma.
- Einführung von Zwischenevaluierungen während der Projektdurchführung und qualitativen Indikatoren, gefolgt von Finanzkorrekturen. Der neue „Roma Zivilmonitor“ kann auch ein Instrument der Interessenvertretung in dieser Richtung sein.
- Gewährleistung transparenter, nachvollziehbarer, rechenschaftspflichtiger und umfassender Informationen über die Verwendung der EU-Mittel, einschließlich der quantitativen und qualitativen Ergebnisse der einzelnen Programme.

ROMEO FRANZ, MEP

BÜRO BRÜSSEL

Europäisches Parlament

ASP 08 G 169
B-1047 Brüssel
Belgien

Telefon: +32 (0)228 45060
E-Mail: romeo.franz@europarl.europa.eu

BÜRO BERLIN

Deutscher Bundestag

Unter den Linden 50

D-10117 Berlin

Kontakt: Jochen Eisenburger
Telefon: +49 (0)30 227 70021
E-Mail: jochen.eisenburger@la.europarl.europa.eu

REGIONALBÜRO MANNHEIM

U3 14
D-68161 Mannheim

Kontakt: Adam Schlüssler
Telefon: +49 1573 9225930

EUROPÄISCHES BÜRO SPEYER

Armbruststraße 14

D-67346 Speyer

Kontakt: Adam Schlüssler
Telefon: +49 1573 9225930

BÜRO STRASBOURG

(nur während der Sitzungswochen besetzt)

Europäisches Parlament
WIC M01-082
Allée du Printemps B.P. 1024
F-67070 - Strasbourg

Telefon: +33 (0)3 881 75060

THE GREENS/EFA
in the European Parliament